

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisch Chronicon Das ist/|| Beschreibung|| Der
Löblichen Vhralten|| Grafen zu Oldenburg vnd
Del-||menhorst/[et]c. Von welchen die jetzige|| Könige zu
Dennemarck vnd Hertzo-||gen zu Holstein ...**

Hamelmannus, Hermannus

Oldenburg, 1599

VD16 H 407

Von Graff Christossern / Grafen Johans des XIII. drittem Sohne. Das
dreyzehende Capittel.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3532

kenntnuß der warheit kommen / hat die Prediger sehr lieb gehabt / vnd gar fleißig zur Kirchen gangen / Vnd damit er eine Christliche vbung täglich haben mochte / so hat er mit eigener handt die ganze Bibel außgeschrieben / die noch auff heutigen tag vorhanden ist / welches Hieron. Henninges vnd Reulnerus mit diesen worten bezeugen: Georgius, Comes Altenburgensis, vir ingenio miti ac simplici sacris literis invigilans, Biblia sacra integra propria manu descripsit. Er ist endlich im Jahr Christi 1551. auff S. Agneten tag im 48. Jahr seines alters seliglich entschlaffen / vnd zu Oldenburg in S. Lamberti Kirchen begraben worden.

Von Graff Christoffern / Grafen Johans des XIII. drittem Sohne.

Das dreyzehende Capittel.



Ee iij

Sape

*Sæpe est quæsitum num Mars & Apollo in eodem
 Subjecto possint continuare moras.
 Fulius utrumq; hoc aluit sub pectore Cæsar
 Quæ res miraclo proxuma visa fuit.
 Ergo & Christopherus res mira videbitur orbi,
 In quo habuit sedem Mars & Apollo suam.
 Namq; ille à primis, Parnassi est, unguibus, herbis
 Pastus, & in Sophiæ cælitis altus agris.
 Primitus unde illum Brema, inde Colonia, mystas
 Inter honoratos iussit habere locum.
 Historiam studio sed quando indefide amaret,
 Aggreditur fausto sidere Martis opus.
 Et dum majorum vestigia calcat in armis,
 Regibus & Ducibus fortiter ære meret.
 Pugnantem hunc vidit contra se Turca Vienna,
 Illius & stupuit Martia facta Danus.
 Teutonia arderet cum bello incensa, quid ille
 Præstiterit, potis est vel tacitè ipsa loqui.
 Inter Germanos hic Fulius extitit unus,
 In quo habuit sedem Mars & Apollo suam.*



Christoffer / Graff zu Oldenburg vnd Delmenhorst / Grafen
 Johans des XIII. vnd Frawen Annen / geborner Fürstini-
 nen zu Anhalt / dritter Sohn / geboren im Jahr Christi 1504.
 ist ein solcher dapfferer vnd berühmter Herr gewesen / daß er
 von vielen Historienschreibern auff's höchste gerühmet vnd gepreiset
 worden / darumb wir auch von seinem lebend vnd thaten etwas melden
 wollen. Belangendt nun anfanglich seine Jugend / hat er vnter seinem
 ersten Præceptor Joha Schiffhouwer vnd hernacher fleissig studieret /
 viele Historien gelesen / dardurch auch nicht allein gewaltige erfahrung
 erlanget / sondern auch verursacht worden / daß er sich zu Kriegshändeln
 begeben hat / wie hernacher weiter folgen wird.

Im Jahr Christi 1518. hat sein Herr Vater Graff Johan zu wege ge-
 bracht / daß er zu Bremen vñ Gollen Thumbherr geworden / aber nichts zu
 weiniger / ist er dem Euangelio jederzeit wolgewogen gewesen / hat dagege
 die Papisteren vnd allen des Papsis anhang / Mönche vnd Pfaffen ge-
 hasset / vnangesehen seine Fraw Mutter gar vbel damit zufriede gewesen.

Im Jahr 1524. ist Graff Christoffer bey Landtgraff Philipsen zu
 Hessen an Hoff kommen. Diweil sich nun im folgenden 1525. Jahr die
 gescheh

gefährliche Aufrühr der Bawren zugetragen / dagegen sich die Herrn vnd Fürsten mit grosser macht gerüstet / sonderlich Herzog Georg zu Sachsen / vnd Landtgraff Philips zu Hessen / ist er mit dem Landtgraffen fortgezogen / vnd die aufrührischen Bawren bey Franckenhausen klopfen helfen / derer daselbst ober die 5000. ins Gras gebissen.

Im Jahr 1527. vnd 1528. hat sich Graff Christoffer des heiligen Euangeliij / demnach er in Lutheri, Philippi vnd Urbani Regij Büchern fleissig gelesen / getrewlich angenommen / vnd die ersten Euangelischen Prediger / nemlich M. Vmmium Vlricum, vnd Herrn Matthiam Alardum gen Oldenburg promovirt vnd befördert / dafür ime die Stadt Oldenburg nimmermehr gnugsam dancksagen kan.

In diesem 1528. Jahr / entstundt auch zwischen Landtgraff Philipsen zu Hessen / vnd dem Churfürsten vnd Bischoffen zu Meinz / Würzburg vnd Bamberg / ein newer hader also / daß der Landtgraff einen hauffen Kriegskleute angenommen / vnd damit in die jetztgemelten Stifft gefallen ist / darzu sich Graff Christoffer mit gebrauchen lassen. Jedoch haben sich Erzbischoff Reichardt zu Trier / vnd Pfalzgraff Ludwig bey zeiten darzwischen geschlagen / vnd es so weit gebracht / daß die sachen vertragen / Aber die Bischöffe haben nichts zurweinig der Landtgraffen zu abtragung des Kriegskosten / nemlich Meinz 60000. Würzburg 40000. vnd Bamberg 20000. Gilden geben müssen.

Im Jar 1529. kam der Türckische Keyser Solimannus in Ungern / vnd setzte daselbst Ioannem Cepulium ein zum König / welche König Ferdinand daraus verjaget hatte / zog darauff im September für Wien / belägrte es ganz hefftig / vnd erschreckte dardurch ganz Teutschlandt. Dieweiln aber Pfalzgraff Philips / Pfalzgraff Ruprechts Son / welcher zu Wien in der besatzung lag / bey deme Graff Christoffer domals auch gewesen / sich ganz ritterlich vñ dapper gewehret / vñ ein frischer hauffen volcks aussm Reiche hinab gefüret worden / hat der Türckische Keyser Soliman. von der belägrung abgelasse / vñ ist im October widerumb nach Constantinopel gezogen.

In diesem Jar / hat Bischoff Friederich zu Münster / geborner Graff zu Weida / Erzbischoffen Hermann zu Söllen bruder / an der Stadt Wildeshausen die Mauren vnd Festung ganz niedergerissen / vnd den einen Bürgermeister enthaupten lassen / dieweil er sie von wegen einer aufrühr oder rebellion beschuldigte / dauon andere Historienschreiber weiter zulesen.

Wir habē zuuor bey König Friederichs zu Dennemarck / dieses namens des I. lebend angezeigt / daß er im jar Christi 1533. den 3. April. gestorben / vñ zu Schleswig begrabē wordē. Wie man nun Anno 1534. einen newē König wiedernmb erwählen wollen / hat sich vnter den ständen des Reichs Dennemarck ober der wahl eine vmeinigkeit erhobē. Dan ekliche habē Herzog Hansen den eltern / König Friederichs aus der andern Ehe / erstgeborenen Son / ekliche andere aber Herzog Christian / König Friederichs aus der ersten Ehe / von einer Brandenburgische Fürstinne geborenen eltesten Son / der regierender Fürst in Holstein war / zum König erkohrn / ekliche andere

Es iij

wieder.

wiederumb zu dem alten gefangenen König Christiern oder Christian dem andern sich geschlagen/ vñ denselben zum König wiederumb haben wolte. Wiewol nun durch die Reichs Rätthe der gefangener König Christiern genau vñ wol verwahret ward/ so kondten sie sich doch so wol nicht fürsehen/ daß nicht etliche zu ihme kemen / vñ diese sache mit ihme berathschlageten. Darauß hat er auch aus seiner gefengnuß etliche Gesandten an Graff Christoffern zu Oldenburg seinen Vettern / neben seinem schreiben abgefertigt / vñ von ihme ganz gütig vñ freundlich begehret / daß er etlich Volek auffbringen / vñ sich damit fürderlichst in Dennemarck begeben / Ihn / den gefangenen König erledigen / wiederumb ins Reich einsetzen / vñ zur Regierung helfen wolte.

Dem zufolge suchte Graff Christoffer zu Oldenburg / auff besondern Keyser Carols des fünfften / vñ seiner Schwester Königinnen Marien Subernantinnen der Niederlanden / geheiß vñ befehlich vrsach vñ gelegenheit solches ins werck zustellen / Darüber dann Herzog Christian zu Holstein mit ihme in eine öffentliche Feindschafft vñ Krieg gerathen ist. Aber Graff Christoffer ließ sich solches nicht irren / sondern gerich allgemach in einen guten verstand vñ Confederation mit den Herrn von Lübeck / vñ erwuchs zuletzt aus dieser sache ein wilder verworrenen Krieg / alldieweil der Rath zu Lübeck etwas vnordentlich verendert / vñ zween newe Bürgermeister auffgeworffen waren / nemlich / Marcus Meyer vñ Jürgen Bullenweber / die mit Grafen Christoffern gegen den Herzogen in Holstein diesen handel anstengen / vñ lust hatten / sich sehen zu lassen / welches dann Grafen Christoffern zu seinem fürnehmen ein gewünschtes spiel war.

Als sich nun der Krieg also zwischen dem Herzogen zu Holstein vñ der Stadt Lübeck fein seuberlich anspinnen thäte / schlieff Graff Christoffer zu Oldenburg auch nicht / sondern betwarb sich vmb Reuter vñ Landtsknechte / vñ bestellte etliche Obersten / Hauptleute vñ Befehlichhaber / zu welcher behueffime von des gefangenen König Christierns wegen / etlich Geldt zum theil aus Niederlandt / zum theil aus dem Reich Dennemarck vñ von andern örtern Teutscher Nation geliefert ward. Vñ demnach er in die vier tausent Landtsknechte / darunter Graff Nicolaus von Zecklenburg / vñ Graff Johan von der Hoya / als Kriegs mit verwalter waren (wiewol auch diese hernachgesetzte Obristen / Ritmeister vñ Hauptleute / Bernhardt von Nylen Ritter / Bastian von Zessen / Keimer von Bolde / Eberhardt Duellacker / Heyde von Ertmansdorff / Georg von Rauensberg / vñ andere / bey Graff Christoffern in diesem Krieg gewesen sein) zu wege gebracht / ist er damit vber die Elbe ins Herzogthumb Holstein gezogen / vñ haben die beyde Lübische Bürgermeister / Bullenweber vñ Meyer / sich daselbst zu ihme geschlagen / vñ zwar / wie etliche Gelärten schreiben / ohne des ganzen Raths vñ gemeiner Stadt wissen vñ willen / Wiewol alte vom Adel vñ sonst redliche Reuter vñ Landtsknechte viel anders dauon gezeuget / gleich ich
solches

solches selbst aus ihrem munde gehört/ vnd in Graff Christoffers/ an die von Lübeck abgangenen Missiven (so noch verhanden) gelesen habe.

Damit aber der gutherzige Leser ein wenig berichtet werde/ aus was Ursachen sich die von Lübeck fürnemlich gegen das Reich Dennemarck zum Krieg begeben / So wollen wir den Ursprung solches Handels mit wenig Worten erzehlen/ vnd verhellet sichs damit kürzlich also: Es hatten die von Lübeck bisshero jederzeit die gerechtigkeit gehabt / daß alle Wahren/ so aus Schweden/ Lifflandt vnd Preussen durch die Ostsee geführet worden/ zu Lübeck/ als da der Stapel war außgeschiffet vnd niedergelegt werden musten. Deme handelten nun die Holländer zuwider/ vñ führeten alle Wahren aus obgedachten Ländern ins Niederlandt/ damit aber die von Lübeck ihnen solches wehren mochten / hatten sie nicht allein König Christiern den II. wiederumb in Norwegen gebracht/ sondern auch ihren Bürgermeister Georg Bullentweber gen Copenhagen in Dennemarck abgefertigt/ vnd die ReichsRäthe vmb die versprochene hülf gegen die Holländer annehmen lassen. Nach dem nun etliche Wochen hierüber tractirt, vnd endlich die ReichsRäthe zur antwort gegeben / sie kondten für dasmahl nichts gewisses in der sachen schliessen/ dieweil König Friederich mit tod abgangen/ Als ist der Bürgermeister wiederumb abgezogen/ vnd haben die von Lübeck sampt andern Städten ire DrlachsSchiffe vnter Marco Meyer / welchen sie zum Admiral oder Obristen darüber gemacht/ gegen die Holländer außgerüstet/ welcher Marcus Meyer in der Englischen See die Holländer offtermals angegriffen. Wie er aber in Engellandt dermal eins angefahren / ist er gefangen genommen / jedoch bald wiederumb loß gegeben/ vnd von König Heinrichen dem VIII. zu Ritter geschlagen/ auch in dienstbestallung angenommen worden.

Wie er nun wiederumb gen Lübeck gekommen / haben er vnd Georg Bullentweber/ neben andern so viel zuwege gebracht/ daß die Stadt Lübeck mit dem Königreich Dennemarck vnd dem Lande zu Holstein einen beschwerlichen Krieg angefangen/ daraus viel vbel entstanden ist. Darzu hat gedachter Bullentweber auch Graff Christoffern zu Oldenburg bewogé/ also daß er sich mit der Stadt Lübeck gegen die Kron Dennemarck einen offenen Krieg zuführen/ vnd den gefangenen König Christiern zu erledigen/ confederirt vñ verbunden hat. So haben auch die von Lübeck Sontags nach Egidij in obgemeltem 1534. Jahr/ eine anzeig oder bericht in einem offenen Patent in Druck außgehen lassen/ warumb sie zu Krieg vnd widerwillen gegen Holstein gekommen/ vnd mit der Segelation ins Reich zu Dennemarck Graff Christoffern zu Oldenburg hülf gethan/ welches ohne zweiffel bey etlichen noch verhanden sein wird.

Demnach nun/ wie obgemelt / Graff Christoffer mit seinem Volcke in die 4000. starck vber die Elbe gezogen / vnd durch ein offenes schreiben zuuerstehen geben/ aus was Ursachen er solchen Krieg anfienge/ hat auch gedachter Marcus Meyer eilends aus der Stadt Lübeck etlich Volck versamlet/ vnd ist neben Grafen Christoffern ins Landt zu Holstein ge-
fallen/

fallen/ haben Herzog Christian zu Holstein / vnd seinen noch vnmündigen Brüdern in ihren Fürstenthumben das Städtlein Trittau/ neben dem Schloß Eutyn/ dem Bischoffen zu Lübeck zustendig / vnuersehens/ ohne einige zuvor geschene absag eingenommen/ das Hauß Segeberg belägert/ auch sonst im Landt zu Holstein hin vnd wieder gebrandt/ geplündert/ geraubet/ vnd nach ihrem gefallen gehaufet. Herzog Christian zu Holstein kondte solchen vnlust in seinem vnd seiner vnmündigen Brüder Fürstenthumb keines weges gedulden oder gestatten/ brachte derhalben in aller eil einen zimlichen hauffen Reuter vnd Landtsknechte zusammen/ eroberte Eutyn wiederumb/ dem Bischoffen zu Lübeck zu gut / vnd als sich Grafen Christoffers zu Oldenburg Soldaten mit Herzog Christians reisigem Zeug in ein Scharmükel begeben / Jedoch viel von Grafen Christoffers hauffen auff der Walsstätt geblieben/ ist er dem Herzogen entwichen/ vnd hat sich mit den seinen eilends gen Trauemundt begeben / damit er von dannen alsoforth in Seelandt überschiffen möchte/ welches ihme auch glücklich angangen ist.

Als nun ober dieser vnuersehener ankunfft Grafen Christoffers vnd seines hauffens alle Städte vnd Einwohner im Reich Dennemarck sehr erschrocken/ sintemahl sie von keinem Kriegsvolck zuvor gewußt oder gehöret/ So hat der Graff die Stadt Copenhagen von dem Rath / Bürgern vnd Einwohnern / zu behueff des gefangenen Königs Christierni oder Christiani II. auffgefördert. Diweil dann die Bürgere in allen Städten König Christiernen sehr gewogen/ in ertwegung er sich stets gegen die Bürgere vnd den gemeinen Man viel geneigter erzeiget/ als gegen die vom Adel / sie auch keine hülffe/ rath oder trost hatten oder erdencken kondten / was ihnen zuthun am treglichsten sein möchte / haben sie sich Grafen Christoffern zu Oldenburg ergeben / vnd ihme die Stadt eröffnet/ vnd ist der anfang dieses einzugs so glücklich abgangen/ daß nicht allein die Stadt Copenhagen/ sondern auch Ellenbogen Grafen Christoffers Parthen geworden/ Item/ daß er des Reichs Dennemarck gewaltige Schiffe vnd Geschütz eröbert / daß ihme auch die gemeine Ritterschafft/ vom Adel vnd alle Einwohner in Seelandt/ als nemlich der Bischoff zu Roschildt (wiewol derselbige hernacher wiederumb abgefallen) Herr Andreas Bilde / Herr Hans Bilde/ Herr Johan Ochsen / Herr Johan Dreen/ Herr Canut Ruten/ Herr Axel Goye/ vnd viel andere von König Christierns wegen gehuldiget vnd geschworen haben.

So bald nun Graff Christoffer nach Trauemundt gezogen / folgete ihm Herzog Christian zu Holstein mit aller seiner Kriegsrüstung nach/ aber der Graff war schon mit seinem Volck hinüber in Dennemarck/ darumb als diß ein Hafen oder Pfort der Lübeckischen war / hat der Herzog am 21. Junij Trauemundt eingenommen vnd besestiget / aber mit den seinen darinnen gleichwol nicht lenger / dann ein wenig ober vierzehen tag verharret. Die von Lübeck waren nicht wol zufrieden / daß ihnen dieser schimpff begegneten solte / zogen derowegen mit

mit einem grossen hauffen Kriegsvolck aus / der meinung / daß sie Traas
wiederumb erobern vnd einnehmen wolten. Vnter des zogen
etliche vom Adel / vnd andere wehrhafftige Mennner / zu Pferd vnd Fuß
in zimlicher anzahl für die Stadt Möllen / schlugen ihr Läger neben das
Kloster Marienwaldt / welches sie auch nach dreien Wochen geplündert /
brachen am letzten Augusti auff / vnd lögerten sich am dritten des Herbst
Monats für Stockelsdorff / nicht weit von Lübeck / vnd von dannen ver-
rücketen sie am 17. Septembris auff Prömesmölen / vnd schlugen alldar
eine Brücken vber die Traue. Vnd ob wol die von Lübeck ihnen mit
grosser macht / neben iren Zimmerleuten vnd vielen Instrumenten / damit
die newe Brücke abgethan vnd eingerissen werden möchte / begegnet / dazu
auch etliche wolgestaffierte vnd zugerüstete Pramen (so ein eigen art von
Schiffen) mitgeföhret worden / So haben doch die Holsteinischen Reu-
ter vnd das Fußvolck auff Herzog Christians anführung / die von Lübeck
kitterlich willkommen heissen / auch alle Pramen in ihre hände gebracht /
vnd die so darinnen waren entweder erschlagen oder gefangen genom-
men.

Nach solchem gläck fuhren die Holsteinischen Reuter vnd Fußvolck
mit Herzogen Christiano immerdar frewdigen forth / vnd eroberten bey
Schlucop / auff ein meil wegs von der Stadt / acht Lübesche Schiff mit
aller ihrer zubehörunge / stengen die Boscute / nahmen alles dauon was
ihnen dienlich war / vnd verbrandten die Schiffe. Dietweil nun aus die-
sem handel nichts guts werden wolte / schlugen sich die Wendischen
Städte darein / vnd wiewol zum erstenmahl der handel zu Stockelsdorff
angefangen / aber nicht vollendigt / so ist doch noch zum andern mahl ein
tag zur freundt: vnd gütlichen handlung ernennet / vnd sonderlich Herzog
Heinrich zu Meckelnburg darzu von denen von Lübeck erbitten worden.
Wie nun der selbige / als ein weiser / frommer / verstendiger Fürst / neben
etlichen Legaten / der vornembsten Wendischen Städte (wiewol auch
Herzog Christian zu Holstein seine statliche Legaten dahin gesandt)
die sachen fürgenommen / ist endlich im Novembri ein Vertrag getroffen /
vnd der selbig darnach zu Lübeck publiciret vnd außgeruffen / Jedoch / was
das Reich Dennemarck belangen thete / solte einem jedern theil / sich
seiner besten gelegenheit zugebrauchen in dem falle frey stehen vnd unbe-
nommen sein.

Da das Marcus Meyer vnd Jürgen Bullentweber vernommen /
zogen sie mit ihrem Kriegsvolck nach Grafen Christoffern zu Olden-
burg in Dennemarck / vnd nam Marcus Meyer mit geschwindigkeit die
statliche Festung Warburg ein.

Inmittelst fehrete Graff Christoffer mit seinen Obristen vnd Kriegs-
leuten auch nicht / sondern schickte dieselbige von einem ort zum andern / vñ
ließ die Städte vnd Heuser einnehmen / vnd im namen König Christierns
sich huldigen vñ schweren / welcher gestalt auch die in Fühne an stat Gra-
fen Christoffers / Hansen von Milen gehuldigt vnd geschworen haben.

Wie

Wie nun Grafen Christoffers Voldt noch in Föhnen gelegen/ seindt die Zuthen mit vielen Holsteinischen vom Adel vnd anderm Hoffgesind in die 400. wolgerüsteter Pferde/ 150. Schützen/ vnd dreyen Föhnein Fußknechten aus Zutlandt herüber in Föhnen gefallen/ vnd ehe dann Graff Christoffers Voldt ober den Veldt gekommen / etliche Bürger vnd Batwren erbarmlich todt geschlagen. Nach dem sie aber ober den Veldt gesetzt/ haben sie ihren weg stracks nach Odensee / vnd von dannen nach der Schweineburg (alldar die Bürger vnd Batwren bey einander versamlet gewesen) genommen/ vnd dieselbige Grafen Christoffern huldigen lassen. Als aber auch der Obrister Eberhardt Duellacker erfahren / daß sich die Feinde in die Stadt Neuburg gelägert / ist er allein mit den Knechten vnd Reissigen Zeug/ so er domahls bey sich gehabt / in der nacht außgezogen vnd mit drey Föhnein Knechten in der Morgenstunde die Stadt Neuburg angefallen / welche die Pforten vnd Mauren erobert/ vnd alles erstochen/ was sich nicht ergeben wollen.

Ehe dann aber der Obrister Duellacker den Anfall gethan/ hat er die Reissigen/ sampt einem Föhnein Knechte/ vnd dem Feldtgeschütze vor der Stadt im hinterhalt versteckt. In wehrendem Scharmützel/ hatten sich nun bey die 150. Reuter zusammen geschlagen / ritten zur einen Pforten hinaus vnd meinten dauon zukommen/ aber sie geriethen dem hinterhalt recht in die handt/ darüber sie dann ganz hefftig erschrocken / vnd einen Zungen mit einem auffgesteckten Huet/ an Graff Christoffers Voldt abgeschicket vnd gebeten/ daß man sie gefangen nehmen wolte. Wie nun der Rittmeister Herr Axel Goye ihnen wiederumb zuentbotten / er nehme keinen gefangen / wosern sie sich nicht schlechts auff gnad vnd vngnad ergeben wolten/ Haben sie die Sattel reumen/ vnd weisse stäbe in die handt nehmen müssen. In obgemeltem Scharmützel seind dreyzehn vom Adel auff der Walstat geblieben/ drey von Ranzow tödtlich verwundet / vnd fänff vnd dreissig vom Adel/ auff das Haus Neuburg gewichen/ vnd Grafen Christoffern achzehen gute gesellen von dem Obristen Duellacker zum Beutpfenning zugeschickt worden. Es sol wie Graff Christoffer selbst in einer Missif an die von Lübeck gedencet/ vnd inen den vorhergehende handel berichtet/ Herr Johan Ranzow auch bey denen zu Neuburg gewesen / Aber gleich einen tag zuuor/ als er sich verkleidet/ abgezogen sein.

Wie man aber zusagen pflegt / daß sich die Menschen nach der zeit vnd dem glück/ des jenigen / deme sie sich verpflichten / gemeinlich reguliren vnd schicken / Also trug es sich auch mit Grafen Christoffern zu.
Dann



Dann wie die fürnehmsten Stände der Kron Dennemarck höreten/ daß Herzog Christian zu Holstein wieder Grafen Christoffern zu Oldenburg vnd die von Lübeck/ solchen Sieg vnd glück zuuorn gehabt / vnd nun auch die sachen zwischen denen von Lübeck vnd dem Herzogen in stillestandt vnd einen guten vertrag gerathen/ waren sie nicht wol zufrieden / vnd verenderten ihre vorige meinung gar bald / vnd erwählten Herzog Christian mit einhelliger Stim zum König zu Dennemarck/ fertigten auch ellends Legaten an ihnen abe / die solches dem Herzogen vermelden/ vnd wegen des Reichs seine schleunige hülff/ wieder den Grafen zu Oldenburg vnd die von Lübeck fürdern solten/ wiewol noch etliche Bischöffe waren / die ihre Stimmen zu dieser wahl zugeben sich verweigerten.

Da der Herzog solche Botschafft bekam/ hat er gemercket/ daß ihme von Gott solch Königreich bescheret / vnd er darzu ordentlich beruffen würde/ hat sich deßhalb auffgemacht/ statlich gerüßet/ vnd ist aus dem Lande zu Holstein vnd Schleswig in Jütlandt gezogen / vnd mit rath vnd hülff Herrn Johan Ranzowen vnd Herrn Erichen Banne / hat er ganz Jütlandt eingenommen / vnd sich huldigen / vnd zu Alburg vnd Wenzhusel etliche Auffrührer richten lassen / von dannen ist er in Sühnen gezogen. Wie nun solches Graff Christoffer zu Oldenburg erfuhr / gab er sich aus Seelandt auff die beine / mit seinem Volck / beydes zu Ross vnd Fuß / dem neuen erwählten König Christiano entgegen zuziehen.

Er hatte neben dem Grafen zu Tecklenburg/ vnd dem Grafen von der Hona/ einen Obristen Eberhardt Duellacker genant / auch sonst einen Rithmeister mit namen Christoffer von Belheim bey sich / mit welchem er unwillig worden/ vnd ihn aus zorn geschlagen / darumb derselbig dem neuen König Christian mit 500. Pferden zugezogen ist. Als nun beyde hauffen ganz ritterlich auff einander bey Assens in Sühnen/ an einem ort/ der Ochsenberg oder Ochsenbring genant / getroffen / hat es warlich dappfere Kappen geben / sintemahl Graff Christoffer nicht weiniger als König Christian außerswehlete vnd versuchte Kriegskente bey sich hatte. Aber endlich hat das glück Graff Christoffers Volck den Rücken gewendet/ also/ daß König Christian das Feldt behalten vnd seine Feinde in die flucht geschlagen hat. Vnter andern vielen statlichen vom Adel vnd fetten Kriegskenten / seind auch Graff Nicolaus von Tecklenburg / vnd Graff Johan von der Hona/ auff der Wahlstädt geblieben vnd ombkommen/ vnd viele gefangen worden. Vnd ist die Schlacht geschehen den 11. Junij / im Jahr 1534. nicht aber im Jahr 1537. wie Ionas Koldingensis, in descriptione Daniae, part. 2. am 103. Blat geschrieben hat. Es hatte zwar Graff Christoffer ungleich viel mehr Volckes vnd Reuter dann König Christian / Aber der fromme Graff trawete etlichen Dänischen Rittern vnd vom Adel (darunter auch etliche waren/ die ihn wegen des alten Königs Christiern oder Christiani des 11. bestellet hatten) zuviel/

dardurch er dann in solchen schaden gebracht ward / welchen er nicht wiederumb außzuweisen könten.

Als bald nach dieser erhaltenen Victori, ward auch dem neuen König vnd seinem hauffen (welcher nun so viel muthiger vnd kühner geworden) angezeigt / daß ein zimlich antheil Lübeckischer Schiffe vnter Fühnen auff dem Veldt legen / darumb haben sie sich denselben tag / oder ja kurz darnach auffgemacht / vnd mit grossen ernst vnd gewalt daran gelegt / vnd eilends dreyzehnen wolgerüsteter Schiffe eingenommen / alles was darinnen war erobert / zum theil das Volck erschlagen / zum theil gefangen / vnd seind darauff die eingenommene Schiffe auff's newe von König Christian besetzt / etliche von dem gemeinen Volck / so darauff gewesen / hat der König sich auff's newe schweren lassen.

Kurz vor dieser zeit hatten Graff Christoffer vnd die beyden Städte Copenhagen vnd Ellenbogen ihre Gesandten an Herzog Carl zu Geldern geschicket / vnd ihn auch sonst durch Grafen Enno vnd Grafen Johan zu Ostfrießlandt vmb hülff vnd beystandt ersuchen lassen. Demnach nun Herzog Carl seine Gesandten / Wilhelm von Sobelenz / vnd Johan Bort in Dennemarck abgefertigt vnd zu wissen begehret / die weil er sich mit dem König zu Franckreich verbunden / sich ohne sein vortwissen vnd willen in keine sonderbare Kriegshandlung einzulassen / was dann der König vnd er sich zu Grafen Christoffern vnd den Städten Copenhagen vnd Ellenbogen wiederum versehen solte / da er König Christiern erledigen helfen solle / Als haben sich Graff Christoffer vnd die beyden Städte / den 10. Junij Anno 1535. darauff dergestalt erkleret / wofern der Herzog solches zuwege bringen würde / daß dann König Christiern vnd das Reich Dennemarck / sampt den beyden Städten Copenhagen vnd Ellenbogen / dem König in Franckreich / vnd dem Herzogen zu Geldern wiederum gegen ihre Feinde mit acht guten / an Kraut / Voet / Büchsen vnd aller zubehörung / wolgerüsteten Drlachs Schiffen / jeglich Schiff mit 200. guten Kriegsheuten woluersehen / auff ihr erfordere / zudienen / verpflichtet vnd verbunden sein solten. Were es auch sache / daß nach außführung dieser Bedde der König von Franckreich oder der Herzog zu Geldern des Kriegsvolcks / so jetzt in Graff Christoffers vnd der beyden Städte Eidt von wegen König Christierns stunden / zuthunde hatté / wolte ihnen Graff Christoffer solches selbst zuführen / vnd sich zum Dristen darüber gebrauchen lassen. Es scheint aber / daß auff diese resolution nichts weiter erfolget sey.

Nach obgemelter Niederlag auff dem Ochsenberg / ist Graff Christoffer mit seinem vberbliebenem Kriegsvolck (darunter sich etliche vom Adel vnd andere / als Etich Etichsen ein Däne / Johan von Seggern / Herman Züchter / Lange Herman / Johan Dapper / Arndt Eluerfeldt / alle Didenburger vnd sonst gute Leute gefunden) nach Copenhagen gezogen / vnd hat dieselbige Stadt auff's aller beste fortificirt vnd besetzt. Damit er aber auch seinen hauffen wieder ergänzen / vnd mehr hülffe zu
wege

wege bringen mochte / hat er an Churfürst Joachim zu Brandenburg / welcher des gefangenen Königs Christierni Schwester zur Ehe hatte / vnd derenthalben ihme vielmehr / als Herzogen Christian (wiewol derselbig von seiner des Churfürsten Schwester geboren) gewogen war / ganz fleissig geschrieben / vnd vmb entsetzung gebeten. Darauff hat der Churfürst bey Herzog Albrechten zu Meckelnburg / seinem Tochterman so viel zurwege gebracht / daß er mit etlich weinigem Kriegsvolck (jedoch sein Gemahlin vnd Frauenzimmer auch mit sich führend) zu Krostock zu Schiffe getretten / vñ gen Copenhagē gesiegelt ist. Inmittelst hatte Graff Christoffer so viel möglich die vorstehende belägerung außzuharren / sich mit allerhandt notturfft gefast gemacht / vnd gedachte / sich auff's euserste zuhalten / ob ihme vielleicht inmittelst einige entsetzung zukömen möchte.



Aber der erwählter König Christian seumete inmittelst auch nicht / sondern weiln es allenthalben biß an Copenhagen sich ihme ergeben / gedachte er dieselbige Stadt / als das Heupt des Königreichs / anzugreifen / darnach sich die andern leichtlich richten würde / Dem zufolge auch Herr Johan Rantzow als Obrister Feldmarschalck / die Stadt ganz heffrig zu Wasser vnd zu Lande / also daß die Belägerten (nach deme ihnen die

Sf ii

zufuhr

zufuhr aus der Insel Umack abgeschnitten) ganz vnd gar nicht hinein kriegen kondten/belägert hat/wie in vorhergehender Figur etlicher massen abgebildet.

Nichts zuweinigter hatten Herzog Albrecht von Meckelnburg/Graff Christoffer zu Oldenburg vnd ihr Kriegsvolck noch einen vnuerzagten frischen muth/sielen auch teglich aus der Stadt/schärmüzelten mit den Feinden/vnd lieffen sich nicht mercken/was es für eine gelegenheit vmb sie hatte. Inmittelft fiel die eine Stadt nach der ander zu König Christian/wiewol die Stadt Ellenbogen sich auff's beste gehalten/also daß sie auch wie König Christian Melchior Kankowen vñ Christoffern von Veltheim zu ihnen geschicket/ohne vortwissen Grafen Christoffers vnd dero von Copenhagen sich mit ime in keine handlung einlassen wollen. Aber nichts zuweinigter begunte allgemach an Geldt/munition vnd Prouiant grosser mangel zu Copenhagen einzureissen/wie sonderlich aus zweyen Missionen zu spüren/die Herzog Albrecht vnd Graff Christoffer an der Kay. Mayr: vnd Herzog Friederichs des II. Pfalzgraffen vnd hernacher Churfürsten bey Rein abgesandten vnd Råthe/auch den Pfalzgraffen selbst/vnter dem 10. vnd 15. Decembris Anno 1535. abgehen lassen.

Dieweil auch kurz hernacher vmb S. Stephans tag/ein gütlicher handelstag zwischen denen von Lübeck vnd König Christian/zu Hamburg gehalten werden sollen/haben Herzog Albrecht vnd Graff Christoffer neben den Städten Copenhagen vnd Ellenbogen/ihre gesandten dahin geschicket/zuersuchen/ob nicht auch zwischen ihnen vnd König Christian der handel verglichen/vnd König Christiern erlediget werden möchte. Vnd seind von wegen Herzog Albrechts/Herr Matthias von Orthen Ritter/Gaspar von Schoneich Kanzler/Achim Hane/vnd Luette von Quikow/von Graff Christoffers wegen aber/Wolff Giler Rath/vnd Steffan vom Stein Secretarius abgefertiget worden. Es ist aber aus der handlung nichts geworden/dieweil Herzog Albrecht vnd Graff Christoffer die vorgeschlagene mittel nicht einwilligen wollen.

Wiewol es nun endlich den Belägerten an leibs notturfft gar vnd ganz mangeln wolte/Dannoch da sie mit der Lübeckischen/Burgundischen/vnd der beyden Churfürsten Sachsen vnd Brandenburg/wie auch Pfalzgraff Friederichs entsetzung getröstet worden/haben sie sich auff's aller eusserste auffgehalten/fürerst alle Pferde/hernach die hunde/endlich auch Katzen/Mäuß vnd andere vngentliche Thier auffgefressen. König Christian kondte wol gedencken/daß diß eine besondere vrsache haben mußte/erfuhr auch endlich/daß ihnen aus dem Hofe von Burgundien vertroftung gethan/daß man sie mit ganzer macht entsetzen wolte/vnd daß Pfalzgraff Friederich/als des gefangenen Königs Tochter man/bereit mit vielem Volck ins Niederlandt gekommen/vnd mit erster gelegenheit in Dennemarek zuschiffen in willens were.

Damit nun König Christian solches verhindern mochte/hat er neben Herrn Johan Kankowen einen sonderbaren list erdacht/vñ einen Obrist
Wem

Meinhart vom Hamme genant / sampt einem Regiment Knechte auff die Beine gebracht / welche in Westfrieslant das Städtlein Dam auff Herzog Carols zu Geldern (der den Gröningern spinnen feindt war) befehlich eingenommen vnd befestiget haben. Demnach nun die Gröninger mit den Bmbländen sich an das Haus Burgundt ergeben / hat Königin Maria als Gubernantin der Niederlanden / Herrn Georgen Schencken von Tautenberg mit einem wolgerüstetem hauffen Volckes nach Gröningen geschicket / der auch in grosser eil alle örter vmb den Dam eingenommen / vnd den Dam belägert hat. Wiewol nun König Christian / vnd Herzog Carl von Geldern den belägerten in dem Dam / vnter Bredo Ranzowen / vnd Georgen von Münster 3000. Man zu hülffe gesandt / so seind sie doch von Herrn Georgen Schencken bey Westerwolde gerade im anzug erlegt / vnd die Obristen gefangen worden. Also haben die Burgunder selbst zuthund gekriegt / daß sie die Belägerten in Copenhagen nicht entsetzen können. Dann ob wol Pfaltzgraff Friederich hernacher mit seinem Volck den Dam belägert vnd einbekommen / sampt dem Obristen Meinhart vom Ham / vnd Bernhardten Hackforth / vnd die vbrigen Kriegßleute mit weissen stecken dauon passiren lassen / so hat sich doch dieser handel so lange verzogen / wie er in See-landt kommen / vnd nach Copenhagen sich begeben wollen / daß die Stadt allbereit auffgegeben / darauff er wiederumb nach Brüssel gezogen / vnd sein Volck enturlaubet hat.

Damit auch König Christian für Grafen Anthonio zu Oldenburg vnd Delmenhorst / etc. Grafen Christoffers Brudern / als Regierendem Herrn / sich in dem Landt zu Holstein abwesendt / vnd sonsten nicht befahren dorffte / hat er ganz gütiglich an ihn geschrieben / vnd begehret / sintemahl ihn Gott der Allmechtige / durch vnuerbottene mittel zu dem Königreich Dennemarcck erhoben / daß er ihme nicht zuwieder sein / noch durch seines Bruders Grafen Christoffers belägerung / sich zu einem andern bewegen lassen wolte. Deme zusolge hat auch Graff Anthonius still gehalten / vnd König Christiano allerhandt vorschub gethan / darmit Graff Christoffer sehr vbel zufrieden gewesen / wie aus einer scharffen Missiuen sub dato den 6. Septembris Anno 1534. an das Capitul vnd die Stadt Oldenburg abgangen / zusehen ist.

Ohne daß nun den Belägerten durch die hungers noth der muth schon halb gebrochen / so höreten sie auch täglichs nicht viel guts / sahen auch nichts vmb sich her als eitel Feinde. Dann König Gustavus zu Schweden hatte seinem Schwager König Christian vierzehnen wolgerüstete Schiff zu hülffe geschicket / die auch die Stadt Helmstedt vnd Helshenborg erobert / So war auch von Herzog Albrechts in Preussen wegen / König Christian eine ansehnliche hülffe zukommen / die allenthalben den belägerten zusetzten. Aber solches alles verdross Grafen Christoffern nicht so sehr / als daß Hauptman Lange / Herman vnd Ite Friesen ein Befehlichhaber das Haus Gallenburg den Feinden auffgegeben /

und die andern Knechte in der Stadt Ellenbogen auch nicht lenger hatten wolten.

Die weil nun König Christian erfuhr/ daß die Belägerten in Copenhagē nicht weiniger durch den hunger/ als etwan die Bürger zu Sagunt in Hispania/ deren Livius gedencket/ geplaget worden/ Ließ er seine gütē und miltigkeit auch in deme erscheinen/ daß er Herzog Albrechten zu Meckelnburg und seiner Gemahlin (welche ihme in wehrender belägerung einen Sohn/ Herzog Ludewig genant/ geboren) und Graff Christoffern für ihre Person/ allerley Speise in die Stadt schickte/ damit sie sich des hungers erwehren kondten. Aber weiln endlich kein trost mehr vorhanden/ haben diese beyde Herrn (nach dem die Belägerung ein ganzes Jahr gewehret) aus der noth eine tugent machen müssen/ und König Christiano die Stadt auffzugeben sich erbotten/ wofern er sie alle mit einander/ nach beschehenem Fußfall/ frey/ sicher und unbeschedit abziehen/ durch das Königreich begleiten/ und zu Schiffe bis gen Kofstock bringen lassen wolte.

Wiewol nun ehliche auff des Königs seiten solches wiederrathen/ und haben wollen/ daß man die auffgebung nur allein auff gnad und vngnade annehmen solte/ So hat sich doch der König die gelindeste meinung (darzu sonderlich Herr Johan Ranzow gerathen) gefallen lassen/ daß die Herrn frey sicher abziehen/ und in ihre gewarsamb geleitet werden solten. Also ist die Stadt in obgemeltem 1536. Jahr/ am tage S. Olai, war der 29. Julij/ in des Königs handt auffgegeben worden. Herzog Albrechten und Graff Christoffern hat man in zweyen wolgerüsteten Schiffen bis gen Kofstock geleitet/ und die andern Knechte unbeschedit bis auff den Teutschen bodem führen/ und alsdann passieren lassen. Die Stadt Copenhagen hat auch alsoforth König Christian gehüldiget/ dadurch er dann das ganze Königreich Dennemarc in seine gewalt gebracht hat. Daß auch Gott der Allmechtige ihn zu solchen Würden und dignitet erhöhen wollen/ ist darauß abzunehmen/ daß ihme in seinem vorhaben zu allen seiten/ Windt/ Wasser/ Wetter/ und alle Menschen mit/ und seinem gegentheil zuwieder gewesen sein/ wie viele Leute/ und sonderlich ein statlicher vom Adel Berhardt von Böhmer/ Dross zu alten Bruchhausen/ dauon ichs vielmahl gehört/ observirt und angemercket haben.

Die weil wir aber zuvor verheissen/ von diesem König Christiano dem III. als einem gebornen Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst/ an einem füglichem ort/ auch etwas (gleich von König Christiano dem I. König Johansen und König Christiano dem II. geschehen) zumelden/ So wollen wir jetzt/ ehe dann wir wiederumb zu Grafen Christoffern schreiten/ kurz und Summarisch negstgedachtes König Christians des III. leben/ thaten und absterben/ dem guthertzigen Leser zum besten mit einführen und vberlauffen.



Heic locum captat sibi Christianus
Tertius, natus Patre Friderico:
Sf iij

Bran-

Brandenburgensi benè at educatus

Insuper aula.

Hic fuit verè mihi Christianus

Crede, qui Christi pietatis, amplum

Mortem & exemplar dedit in docenda

Plebe videndum.

Primitus regnum feritate, turbis,

Cædibus, bellis fimitu inquinatum,

Ille tranquilla dedit undiquaq;

Pace fruisi.

Corporis solum neq; pace, verum &

Mentis, ut sanum recipit Lutheri

Dogma, damnatis apinis cathedræ

Pontificalis.

Hic scholam instaurat bonus Hassniam,

Penè collapsæ Themidos vigorem

In foro rursus reparat, paternè

Privatq; curat.

Spiritus sancti fuit unde templum

Filius tectum bene nuncupatum;

Atq; prudentiæ vigilans ocellus,

Iusticiæq;.

Pensitans æquum libra: fortitudo,

Temperans vitæ terror, ac honesti

Cultus, illius latuere corde

Gratiæ & ipsæ.

Extitit doctæ chorus hoc Camœnæ

Suave doctorum gravium Lycæum,

Omnibus mystis fuit illud aptum

Usq; sacellum.

Puppis & prora hoc fuit innocentum,

Insuper tutum miserorum Asylum;

Cura pupilli bona pauperumq;

Mensa famentum.

*Absq; miraclı specie stupendi
Quis rogo tantas memorare doteis
Rege in hoc uno docili potestur?*

Nemo negabit

*Hoc puto, mortis modo Christianæ
Et simul casum reputet beatæ:
Quam suo paulo recitarat ante*

Angelus ore.

Dies nun sein Leben betrifft / ist er im Jahr Christi 1503. dem 13. Augusti / umb 3. vhr / vnd 56. minuten nach Mittag geboren / vnd von seinem Herrn Vater König Friederichen zu allen Fürstlichen Tugenden auffgezogen / hernacher auch deshalb an Churfürst Joachims zu Brandenburg / seiner Frau Mutter Bruders Hoff geschickt worden. Demnach ihn aber sein Herr Vater von dannen wiederumb abgefördert / hat er ihme so viel guter wort gegeben vnd bewogen / daß er des Babstthumbs Grewel vnd alfanzeren verlassen / vnd die Lehr des heiligen Euangelij angenommen hat / wie solches auch Reufnerus bezeuget mit diesen Worten: *Adolescens ex aula loachimi I. Electoris Brandenburgici sui Avunculi, ubi in pietate & literis optime institutus fuerat, in Holsatiam reversus, patri Frederico auctor extitit, ut abjectis nugis Pontificiorum, puram Euangelii doctrinam & lucem amplecteretur.* Insonderheit aber hat dieser König Christian (domahls noch ein schlechter Fürst) mit seines Herrn Vaters vnd der ganzen Landtschafft Consent vnd Bollbort Anno 1526. vnd 1527. die Kirchen vnd Schulen im Herzogthumb Holstein / hin vnd wieder durch D. Eberhardum VVidensee, vnd M. Ioannem Vandalum Goslariensem (der hernacher der erste Superintendent zu Ripen geworden / vnd im Jahr 1541. den 11. Augusti umb 4. vhr nach Mittag gestorben ist) visitiren vnd reformiren lassen.

Daß er auch von Jugendt auff allen Mönchen vnd Babstlern nicht wol gewogen gewesen / solches erscheinet aus nachfolgender geschicht. Dann wie er Anno 1521. im achtzehenden Jahr seines alter / mit seinem Vetter Churfürst Joachim zu Brandenburg gen Wormbs auff den Reichstag gezogen / vnd sich zugetragen / daß ein Mönch viele seltsame Schirmstreiche vnd Possen / für dem Keyser / Chur: vnd Fürsten / auff der Sankel (darunter der Junge Fürst gestanden) mit auff: vnd niederbucken getrieben / vnd der strick (darmit sich der guter Bruder umbgürtet) durch die Sankel gehangen / hat denselbigen der Junge Fürst erwischet / gar behende einen grossen Knoten daran gemacht / daß der Mönch nicht wiederumb auffkommen können / darüber er sich ganz hefftig beklagt vnd geruffen / Es mußte ihme gewißlich ein Lutheraner solchen Possen gerissen haben.

Keyser

Keyser Carl der V. war mit dem schimpff auch nicht wol zufrieden/ vnd ließ mit grossem fleiß nach dem Thäter forschen/ damit aber keiner darüber vnuerschuldeter weise in gefahr gerathen möchte/ trat Herzog Christian in gegenwart seines Oheims/ Churfürst Joachims zu Brandenburg/herfür/ vnd bekennete/ daß er es gethan/ dann es hatte ihme verdrossen/ daß der grobe Esel der Münch ein solch geschrey vnd wesen für dem Keyser geführet/ nicht anders als wann er ein Gauckler were/ darüber der Keyser gelachet/ vnd sich verwundert/ daß der Junge Fürst solchs so bestendig bekennet.

Wiewol aber die reine Lehre des Euangelij/ wie obgemelt/ im Herzogthumb Holstein angenommen/ vnd mit grossem eifer getrieben ward/ so schlichen doch nichts zuweiniget auch im Jahr 1529. etliche Wiedertäufer vnd Sacramentirer mit ein/ als Melchior Hoffman (seines Handtwercks ein Kürschner) Ioannes de Campis vnd Iacobus Heggius. Solchem vnrath nun in der zeit vorzukommen/ hat Herzog Christian ein öffentlich Colloquium angestellet/ darinnen er selbst neben D. Ioanne Bugenhagen, D. Dethlevo Reventloen Sanklern/ D. Everhardo Vidente, Herrn Heinrichen Probst zu Keinenbeck/ vnd Herrn Johan Rankowen Rittern/ præsidirt. Die Collocutores seind gewesen/ obgemelte Melchior Hoffman/ Ioannes de Campis vnd Iacobus Heggius, cins/ vnd Hermannus Taltius, Stephanus Kemperius Prediger zu Hamburg/ zu S. Catharinen/ vnd zwene andere Pastorn/ anderntheils/ welche acta hernacher zu Wittemberg gedruckt worden. Iacobus Heggius ist bekehret vnd hat seinen irrthumb wiederruffen/ Melchior Hoffman aber ist bey seiner meinung geblieben/ vnd darumb aus dem Lande zu Holstein verwiesen worden.

Umb diese zeit/ hat König Christian der III. sich vermehlet mit Frewlein Dorotheen/ Herzogen Magni zu Sachsen/ Engern vnd Westphalen Tochter/ vnd mit derselbigen gezeuget drey Söhne vnd zwo Töchter/ nemlich Herzog Friederichen/ Herzog Magnum/ Herzog Johansen/ vnd Frewlein Annam vnd Dorotheam/ wie nachfolgende Genealogia außweist.

Christian der III.
Conjux Dorothea, Herzogs
Magni zu Sachsen Tochter.

1. Fridericus II. König zu Denemarc/ geboren im Jahre Christi 1534. den 30. Junij.	2. Anna, Churfürsten Augusto zu Sachsen/ im Jahr 1548. den 14. Octobris vermehlet/ gestorben im Jar 1585. den 1. Octobris.	3. Magnus Herzog zu Holstein/ geboren im Jahr 1540. den 14. August. so hernacher Bischoff zu Dorp in Lifflande gewordē/ sein Gemahlin ist gewesen des Großfürsten in der Muscow/ Ioannis Basilidis bruders Tochter/ Maria genant/ Er ist gestorben im Jahr 1580.	4. Dorothea, Herzog Wilhelm zu Braunschweig vnd Lüneburg vermehlet/ im Jar 1561. den 12. Octob. ist noch im lebend.	5. Ioannes, geboren zu Koldingen im Jar 1545. den 25. Martij.
--	--	--	---	---

Was

Was er aber noch bey lebzeiten seines Herrn Vaters König Frie-
derichs des I. wie auch hernacher hin vnd wieder für Kriegen geführt/
solches haben wir zuuor angezogen. So bald er aber dem Dänischen
Krieg ein loch gemacht/ vnd alle ding zum stillstande gebracht / hat er sich
samt seiner Gemahlin Dorothea im Jahr 1537. (vnd nicht im Jahr 1538.
wie Ioannes Funccius meinet) des Sontags nach Laurentij / war der 12.
Augusti / von Ioanne Bugenhagen Pomerano, mit gantz Christlichen Cere-
monien zum König zu Dennemarck krönen vnd salben lassen / wie dann
solche Pomp vñ geprenge Georgius Lauterbeck in seinem Regentenbuch
gar artig beschriebē hat / bey deme mans außführlich lesen mag. Die für-
nehmsten ReichsRäthe / welche damals König Christian gekrönet vnd
die Regalien fürgetragen / seind gewesen / Herr Magnus Bone / trug das
Schwert / Herr Tuggo Krabbe die Krone / Herr Prebber Podebusch den
Apffel / Herr Axel Brahe den Scepter / Herr Dgo Vincenz / Herr
Magnus Munct / Herr Sluff Nielsen / Herr Escho Bilde / Herr Magnus
Waldenstern / Herr Canut Ruth / et.

Nach beschehener Krönung hat der König alsoforth die reine Lehre
des heiligen Euangelij ins Königreich Dennemarck eingeführt / vnd
allen Babstischen Aberglauben abgeschafft / jedoch mit solcher gelin-
digkeit / daß niemands zu der Euangelischen Religion gezwungen / son-
dern algemach durch guten vnterricht ist gewonnen worden. Den Bi-
schoff zu Lunden Herrn Torbern Bilde / den Bischoff zu Roschildt Herrn
Jacob Konnow / den Bischoff zu Odensee Herrn Canut Waldenstern /
den Bischoff zu Ripen Herrn Ivarum Munct / den Bischoff zu Burg-
flaw Herrn Stich Krumpen / den Bischoff zu Wipurg Herrn Georgium
Friesen / den Bischoff zu Arhusen Herrn Avonem Bilde / hat er abge-
setzt / dieweil sie ihme in der Wahl zuwider gewesen / vnd nicht allein mit
viel seltsamen tücken vnd Practicken schwanger giengen / sondern auch
mit aller macht der fortpflanzung des heiligen Euangelij im Königreich
Dennemarck widerstanden / jedoch seind die Stifte allenthalben in esse
geblieben / vnd hat der König die macht erlanget / nach seinem gefallen
woluerdiente Personen darin zubefördern.

Dieweil auch die Religion in einem Lande nicht wol bestehen kan/
sondern zu grunde gehen muß / wosern nicht gute Schulen gestiftet vnd
vnterhalten werden / darumb hat König Christian die Vniuersitet zu Co-
penhagen gar herrlich widerumb angerichtet / darinnen vor vñ nach viele
treffliche Manner gelehret haben / als D. Ioannes Maccabæus, D. Ioannes
Seningius, D. Olaus Chrysoptom, D. Petrus Palladius, D. Nicol. Hemmin-
gius, D. Iacob. Bordingius Medicus, vnd viele andere / dauon auch Ionas
Kold. in descript. Danię part. 2. fol 115. also schreibt: Hic (intellige Haffnie)
Academia incluta est, cuius fundamenta gloriosum est Christianum I. posuisse
anno 1474. sed major gloria Christiano III. qui eā auxit, & stipēdiis locupletavit.

Dieweil auch im Jahr 1538. Sontags nach Oculi von den Protesti-
renden Ständen ein Fürstentag zu Braunschweig / res Bundes halber
sich

sich mit einander zubereden / außgeschrieben / hat sich König Christian auch dahin verfüget vnd begehret / daß er / zwar nicht als ein König zu Dennemarck / sondern als ein Herzog zu Holstein (wie Chytraeus meldet) in die Schmalkaldische verbündnuß aufgenommen werden möchte. Er ist den Donnerstag nach Oculi zu Braunschweig eingezogen / mit 250. wolgerüsteten Pferden / in roth vnd gelb gekleidet / mit 60. Reitrossen / 27. Wagen / 42. Trabanten in schwarz Sammit bekleidet / darunter acht Hauptleute gewesen / vnd neun Trommeter vnd Herpaucken. Bey ihme seind domahls gewesen sein Bruder Herzog Johannes zu Holstein / ein Junger Herzog zu Sachsen auff Landenburg / des Reichs Dennemarck Räte / vnd viele andere statliche Ritter. Der Rath zu Braunschweig hat ihme 800. Man entgegen geschicket / die ihn ganz zierlich empfangen / vnd in die Stadt begleitet haben.

So hat König Christian an teglicher vbung im wort Gottes es auch an sich nicht erwinden lassen. Dann ohne daß er selbst täglich in der Bibel etliche Capittel gelesen / oft Predigen gehört / dieweil er drey treffliche Menner / als Paulum Noviomagum, Henricum Boscoducensem, vnd Henricum Martini Rostochiensem am Hofe gehabt / so hat er auch vber das auff seinen Kosten die Bibel / wie auch die Hauspostillen / aus dem Teutschen in die Dänische Sprache transferiren vnd vbersetzen / vnd deren etliche tausent Exemplar durch einen erfahrenen Drucker Ludovicum Ditiem genant / Anno 1548. biß auff's Jahr 1554. drucken / vnd in seinen Königreichen außtheilen lassen / hierinnen dem Könige in Egypten Ptolomæo Philadelpho sich vergleichend / wie solches auch newlich Ionas Koldingensis in Descriptione Daniae am 109. blat bezeuget.

Da auch gleich andere vornehme König vnd Herrn bestebnuß getragen / diese oder jenne Symbola vnd Reimen zuführen / so haben ihme doch für allen anderen diese Reime gefallen: **Zu Gott mein trost allein / sonst ander kein. Ach Gott schaff deinen willen. Woraus dann sein fästes vertrauen auff Gott gnugsamb ist zuspüren vnd abzunehmen.**

Wiewol auch nach absterben Königs Eduardi des VI. zu Engellandt / etliche Prediger / als Ioannes a Lasco, Ioannes Vtenhovius, Martinus Micronius, Franciscus Riverius, Gualterus Deleonius, Richardus Gallus, Hermes Backerilius, Gotfridus VVengius, vnd sonst in die 167. ins Königreich Dennemarck vmb das Jahr 1553. angelangt / vnd vmb vnterhalt gebeten / so hat sie doch König Christian / dieweil er vermercket / daß sie in der Lehre vom Sacrament mit Luthero vnd seinen Dänischen vnd Holsteinischen Kirchen nicht einig / nicht zulassen wollen / sondern zu verhütung aller besorglichen zerrüttung mit einer statlichen verehrung passieren lassen.

Wie sehr er auch zu fried vnd einigkeit geneigt gewesen / erscheinet daraus klerlich / daß / ob gleich Herzog Adolph sein Bruder vnd viele andere

andere ihme gerathen / er solte die Dithmarschen mit gemalt vberziehen vnd zum gehorsamb bringen / er dannoch allewege geantwortet : Er hette so viel Landt vnd Leute als er regieren köndte / er wolte deshalben weiter kein Blut vergiessen.

Wie auch im Jahr 1543. ein Schwedischer Batwe / Nicolaus Tack genant / sampt den Schmaländern gegen König Gustavum zu Schweden als Auffrührer auffgestanden / vnd König Christian durch ihre Abgesandten bitten lieffen / Er möchte stille sitzen vnd seinem Bundtgenossen nicht zu hüffe kommen / als dann würde das Königreich Schweden ime mit grossem frolocken des Volckes widerumb zufallen / hat der fromme König eine solche herrliche gelegenheit außgeschlagen / vnd die beeidigte vnd beschworne verbändtnuß viel mehr bey sich gelten lassen / auch zur handt König Gustavo ehliche Geschwader Reuter vnd Fenhlein Knechte zugeschieket / mit welcher hülf er die abtrünnigen Batwen bezwungen / vnd ihnen die tolle / verräthrische vnd auffrührige Köpffe zerblewet hat.

Er hat auch mit Keyser Carln dem V. durch Herrn Johan Ransowen Rittern / Herrn Andream Bilden Rittern / vnd andere im Jahr 1544. zu Spener einen Frieden vnd verbündtnuß gemacht vnd auffgerichtet / welches dann so viel leichter zuerlangen war / dieweil König Christierns vnd Keyser Caroli V. Schwester Sohn / Prinz Johannes gestorben / vnd Keyser Carl ohn das mit dem Schmalkaldischen Krieg zuthunde hatte. Desgleichen hat er Anno 1546. den 14. Julij sich mit dem gefangenen König Christiern gantzlich vertragen / vnd ihme zu seinen vnterhalt die auffkunfft des Ampts Gallenburg / vnd der Inseln Samsoe vnd Sebirgarden / die zeit seines lebens eingereumet / Jedoch mit dem beding / daß er sich ober die Gränitz solches Ampts vnd aus Seelandt nimmermehr begeben solte / Wie dauon zulesen ist Chytræus in continuatione Chronici Saxonie am 473. blat.

Gleicher gestalt hat er auch Anno 1558. wie die Stadt Reuel in Lifflandt ihre Legaten an ihme geschicket / vnd begehret sich vnter seinen schutz zu begeben / solches nicht annehmen wollen / sondern gantz abgeschlagen / wie Chytræus an obgesetztem ort am 555. blat verzeichnet hat.

Auff daß auch aller hader vnd vneinigkeith von wegen künfftiger wahl nach seinem absterben verhütet werden möchte / hat er so viel gehandelt / daß sein elttester Sohn Herzog Friederich / domahls von acht Jahren / Anno Christi 1542. einhelliglich ist zum Könige in Dennemarcck erwöhlet worden / wie nachgesetztes Distichon , darinnen des Prinzen Alter vnd die Jahrzahl begriffen / außweist :

En Vt ReX Danls LeCtVs FrIDerICe VoCarls,

Non annI pLVres oCto fVere tIbl.

Gleich wie aber alle ding / wann sie schon lang gewehret / dermal eins zum ende lauffen / also nahete sich auch König Christians des III. Abschiedt allgemach herzu. Dann wie er ehliche zeit zu Koldingen auff dem

89

Schloß

Schloß Arnßburg (daselbst er dann gewaltig gern sein mögen) krank gelegen/ist er acht tage für seinem todt durch eine schöne gestalt einer Person/ zweiffelsfrey eines Engels/ vertröstet vnd erinnert/ daß er seine sachen bestellen solte/dann ober acht tage (wiewol etliche nur drey setzen) würde seiner betrübnuß ein ende werden. Es schreibet Doctor Nicolaus Selneccerus, daß ein Man mit einem weissen Kleide zu ihme fürs Bette kommen vnd gesagt: Er solte guts muths sein/ dann auff den Newen Jahrstag solte seine krankheit ein ende haben vnd ewige gesundtheit folgen/ welches er dem Hoffprediger M. Paulo Noviomago, vnd Doctori Medico Cornelio vermeldet/ die es S. Mayt. aus dem sinn reden/ vnd einen Traum daraus machen wolten. Aber der Gottseliger König ist darauff geblieben/ vnd weil ihme gesagt/ daß es ein selig ende mit ihme am Newen Jahrstage nehmen solte (welches er der Königinnen vnd den Rätthen auch erzehlet) darumb hat er seine sachen bestellet/die Königinne getröstet/ seinem Sohn dem newerwehlten König Friederichen dem andern sein Reich trewlich befohlen/ Ingleichen ober seine Kinder seinen Väterlichen seggen gesprochen/ vnd wie sie sich gegen ihre Fratz Mutter/ ihre Brüder vnd Schwestere/ vnd jedermenniglich von seinen Unterthanen schicken solten/ vorgehalten/ vnd daß sie Gott vor augen haben/ vnd in Gottes furcht leben solten/ vermahnet/ allen seinen andern Herrn (wie auch Grafen Anthonio zu Oldenburg/ vnd seinem Son Grafen Johan/ jetzigem Regierenden Herrn/ so domahls beyde Persönlich gegenwertig) statliche güldene Ketten vnd anders verehret/ denen vom Adel vnd vielen vornehmen Dienern herrliche Geschenke gethan/ sie gesegnet/ vnd darauff des seligen Newen Jahrstages des 1559. Jahrs erwartet/ vnd also am selbigen tag ein frölich ende genommen/ seines alters im 55. Jahr 4 Monat vnd 20. tage/ nach dem er 24. Jahr (vnd nicht 34. darinnen Freigius irret) löblich vnd Christlich regieret hatte. Welches auch Ionas Koldingensis, in Descriptione Daniae im 2. Theil am 88. blat anzeigt/ mit diesen worten: Vbi (intellige Arnßburgi) humanis rebus miraculose subductus, animam Deo reddidit, Anno Christi 1559. Decumbens enim graviq; morbo ipse ut flos elanguescens, per angelum Dei confortatus est, & de suae mortis termino admonitus. Ante obitum Illustrissimam conjugem, liberos dilectissimos, nobilissimum Dn. Ioannem Frisium Regni Cancellarium, M. Paulum Noviomagum Concionatorem aulicum, Doctorem Cornelium Medicum peritissimum, aliosq; ex intimis domesticis de sublevamine suae Crucis admonuit, eosq; bene sperare iussit. Nec eum sefellit praedictio. Eodem siquidem momento, monitore Angelo, non sine ingenti torius Regni luctu, ipse Calendis Ianuarij, ad metam sui aevi placidissime pervenit, &c. Sein Leichnam ist fürerst/den 13. Februarij Anno 1559. zu Odensee in S. Canuti Kirchen begraben/ aber hernacher von König Friederichen dem II. seinem Son/gen Roschilt geführet/ vnd daselbst in einem ganz herrlichen Alabastern vñ Marmorn Sark zur Erden bestattet worden/dessen auch der obgemelte Ionas Kolding. gedencket/ im 2. Theil/ am 108. blat.

Nun

Nun ist nicht vnbillich/ daß wir zu besterckung des vorigen melden/ was auch andere hochgelarte Historici (aufferhalb deme was D. Iacobus Bordingus, vnd Ioannes Thomas Ripensis in sren Orationibus funebrib. in Druck außgehen lassen) von diesem König Christiano III. geschrieben haben/vnd lauten zwar die wort Reufneri in seinem opere Genealogico also: Coronam demum horum Regnorum solenni sibi more imponi curavit a Ioanne Bugenhagio Pomerano Theologo, octavo Calend. Quintil. Anno Domini 1537. moxq; ad pacis conversus artes, omnium primum, in veteratã Pontificiam Idolomaniam a patre oppugnare cceptam, summa fclicitate evertit, sustulit, lucem verę doctrinę reddidit. Rempubicam continuis bellorũ procellis quassatam pace, legibus & omnibus ornamentis civilibus recreavit, judicia restituit, Academiam Hassniensem collapsam instauravit, summę denic; rei tanta dignitate præfuit, ut omni virtutum genere, non modo propriis subditis, sed & universis Europę Regibus antecelluerit. Quid multa? Domus ejus templum fuit Spiritus sancti, prudentię oculus, libra justicię, fortitudinis sedes, regula temperantię, honestatis Exemplar, fons gratiarum, Musarum chorus, Doctorum Gymnasium, Theologorum sacrariũ, pauperum mensa, refugium innocentum, præsidium miserorum. Quare felicem quoq; & tranquillum ex hac vita exitum sortitus, animam Deo Creatori & Redemptori reddidit in vicinia Coldingę, Cimbricę Chersonesi oppido, Anno 1559. ipsis Calend. Ianuar. hora 5. vespertina, qui dies per quietem ab Angelo Dei revelatus ipsi dicitur. Princeps potentissimus, Christianissimus, & in quo dubito, justicię ne prius mirer bellive laborem.

Fast gleiches lob gibt ihme auch Hieron. Henninges, in deme er sagt: Princeps pietate, justicia, equitate, moderatione, prudentia, sapientia & reliquis heroicis virtutibus, alijs Regibus prælucens. Hieher gehöret auch/ was Peucerus vnd Ionas Kold. an obgedachtem ort/am 109. blat/von ime mit diesen worten geschrieben: Ejus, sagt Koldingensis, Elogium apud Peucerum extat. Ex posteritate Christiani I. inquit, natus est Christianus II. in quo justiciam ne prius mirer; bellive laborem; sopitis enim & sepultis bellis reddidit pacem Danię, reddidit lucem verę doctrinę, restituit Ecclesias & justissime in summa tranquillitate regnum administravit. Hęc Peucerus levi quadam hallucinatione ductus Christiano I. adscribit, ejus imperium turbulentissimum fuit, sed tantum Christiano II. competunt. Qui, postquam regnum tumultibus Christiani I. intricatum liberasset, & adjacentes provincias legibus munivit, & charitate inter se constrinxit, in subditos perbenignus fuit, & in tota vita bonos omnes summo amore prosecutus est.

Vnd ob wol diese zeugnussen gnug/ so kan ich doch nit vnterlassen/ auch hinzuzusetzen/ was D. Lucas Backmeister (welcher Herzog Magni vnd Herzog Johansen/ seiner beyden Söhne / wie auch jetziges Regierenden Herrn Grafen Johans zu Oldenburg vnd Delmenhorst/ Præceptor gewesen) in einer Præfation, die er den precationibus Philippi Melanthonis vorgeheftet/ von König Christian dem II. an obgemelten seinen Sohn Herzog Johansen/ mit diesen worten geschrieben hat. Exemplum pietatis

& virtutum insigne habuit Cels. T. inclytum parentē, cujus mortem tanquam nutritiū Ecclesie & sapientissimi Gubernatoris omnes boni dolent, & memoriam sapientie, pietatis, justiciæ, moderationis & virtutum reliquarū, optimo & prestantissimo principe dignarum, omnis posteritas servabit. Vere namq; talis erat, qualis David Reges & Principes esse jubet, inquit: Et nunc Reges intelligite, erudimini qui judicatis terram, Servite Domino in timore, & exultate ei cum tremore, Osculamini filium, Viderat Deum Regna constituere, & eorum custodem esse, ac felicem esse gubernationem, ubi consilia, actiones & eventus Deus juvans, & auxilians est, hunc pacis autorem, datorem & conservatorem esse judicavit. Itaq; in precationibus assiduus erat, & maximam partem temporis matutini invocationi, meditationi & lectioni sacrorum librorum tribuebat, & quia osculabatur filium, ac humaniter eum accipiebat, Ecclesias & Scholas fovebat, se suosq; ardenti precatione ipsi commendabat, vicissim ei osculum prebuit filius, defendit eum, pacem ipsius gubernationi tribuit, ac amantissime complexum in hac vita tandem etiam ad æternam beatitudinem tanquam in amplexu suavi abduxit, ut mortem non gustaverit quidem, nec aliquam difficultatem itineris ipsius ceu transitus ex hac vita senserit, cum ut ipse dixit in agone ultimo, eum sibi adjunctum haberet, qui via, veritas & vita ipsa est.

Belangend seine hinterlassene Wittib Königin Dorotheam/hat dieselbige nach seinem absterben allewege zu Koldingen Hoff gehalten / vnd daselbst auff Herrn Severini Paludani angeben/eine herrliche Schule vnd ein Spittal barwen lassen. Sie ist endlich im Jahr 1571. den 7. Octob. des abends omb 5. vhr zu Sunderborch gestorben/vnd anfanglich daselbst zur Erden bestattet/aber hernacher von irem Sohn König Friederichen dem II. gen Roschilt geführet/vnd bey ihren Gemahl König Christian den III. begraben worden. Wollen aber nunmehr wiederumb zu Grafen Christoffers geschichten vnd thaten kommen/vnd dieselbige vollführen.

Fernere erzehlung von Grafen Christoffern

zu Oldenburg/ 26.

Nach dem nun/wie obgemelt/Graff Christoffer aus dem Reich Dänemarc abgezogen/ ist er alsoforth im Jahr 1537. den 9. Aprilis von Königin Maria zu Hungarn/ Stadthalterin der Niederlanden/ vber etliche Reuter vnd Knechte zum Obristen bestellet vnd angenommen worden/ Bierwol er sonsten seiner in Copenhagen geleisteter getretwer dienste halber / vnd daß dieselbige Stadt auff beschehene der Königin Maria zu Hungarn vertröstung so lang erhalten/weinig ergezung erlanget. Dann ob er gleich auff seinen trewen vnd glauben in die 21525. Goldfl. zu besoldung der Kriegsknechte auffgenommen / so hat man ihme doch zu Brüssel nicht mehr als 8000. fl. angeboten/ vnd eine jährliche pension, von 1500. fl. Current verordnen wollen/ biß daß ihn Keyser Carl anders bedencken vnd begaben möchte/ kan aber nicht eigentlich schreiben / ob diß also fortgegangen oder nicht/ daß er jederzeit mehr auff einen guten namen/ als auff Gelt vnd Gut gesehen hat.

Kurz

Kurtz hernacher im Jahr 1538. hat sichs zugetragen / daß sein Bruder Graff Anthonius mit dem Stifft Münster einen Krieg angefangen / darein sich auch Graff Christoffer gemischet / vnd seinem Bruder geholfen hat / wie hernacher bey Grafen Anthonij lebend weiter außgeführt werden sol.

Im Jahr 1543. ließ Erzbischoff Herman zu Cölln vnd Churfürst / geborner Graff zu Wieda / im Stifft Cölln die Kirchen reformiren, vnd nicht allein durch Martinum Bucerum vnd Philippum Melanthonem eine Christliche Kirchenordnung verfassen / sondern auch durch Casparum Hedionem, Ioannem VVesterburgium, Erasmmum Sarcerium, Ioannem Pistorium Niddanum, das wort Gottes hin vnd wieder getrewlich predigen. Wiewol nun das Thumb Capitul vnd alle andere Thumbherrs zu Cölln ihrem Herrn dem Erzbischoffen hierinnen gantz vnd gar zuwider gewesen / so hat doch Graff Christoffer / vngeachtet er daselbst im hohen Stifft auch Thumbherr war / es allezeit mit ihme gehalten / vnd sich erbotten / er wolte mittel vnd wege finden / daß der Erzbischoff auff den Rhein / wie auch zu Bon / Neuz vnd anderswo zu seiner beschützung eine besatzung legen möchte. Aber weiln Erzbischoff Herman vom Papsst in Bann gethan / vnd Keyser Carl der V. durch seine Legaten die Execution hefftig getrieben / hat der Erzbischoff im Jahr 1546. den 25. Januarij / den Stifft gutwillig abgetretten vnd vberlassen / damit aber Graff Christoffer gar vbel zufrieden gewesen ist / als der verhoffet hatte / der Erzbischoff solte sich noch etwas auffgehalten haben.

Im Jahr 1545. zog Landtgraff Philips zu Hessen sampt Herzog Moritzen zu Sachsen / Herzog Ernten zu Grubenhagen / Graff Christoffern zu Oldenburg / vnd andern Herrn / aus befehlich der Protestirenden Euangelischen Stände / gegen Herzog Heinrichen zu Braunschweig vnd Lüneburg / mit 21000. zu fuß / 3000. zu Pferde / vnd 35. Stücken grobes Geschützes zu Felde / vnd nam ihn endlich den 21. Octobris, sampt seinem Sohn Herzog Carl Victor gefangen / vnd ließ sie beyde gen Cassel führen / dauon der Leser eine außführliche beschreibung bey M. Bunting in seinem Braunschweigischen Chronico am 132. vnd folgenden Blettern lesen mag.

Dieweil aber Graff Johan von Schouwenburg / vnd Graff Otto von Ritberg / beyde des Landtgraffen Lehenleute / dem Herzogen zu Braunschweig mit Volcke / Geschüt vnd andern hülffe gethan / hat er sie beyde oberzogen / vnd zwar Grafen Johan von Schouwenburg seines Hauses Buckeborch entsetzet / vnd solches seinen Brüdern vnd andern von der Ritterschafft eingethan / Graff Otten von Ritberg aber das Haus Ritberg abgenommen / vnd solches seiner Gemahlinnen Annen / geborner zu Esens vnd Wihmunde / wiederumb eingereumet / jedoch seine Hauptleute nichts zuweiniget neben ihr darauff gelassen.

Im Jahr 1547. oberzog Keyser Carl der V. die Protestirende Euangelische Stände mit grosser macht vnd gewalt / vnd ist endlich Churfürst

Johan Friederich zu Sachsen drey meilen von Muelberg auff der Locher Heide/den 24. Aprilis gefangen worden/ Deme hat Graff Christoffer zu Oldenburg mit zwey Regiment Knechten lange zeit gedienet / auch die Stadt Leipzig belägern vnd beschießen / vnd in Herzog Moritzen zu Sachsen Landt/ auch in Nieder Lausitz viel Städte vnd Schlöffer einnehmen helffen. Jedoch ist hiebeneben anzumercken/das gleichwol Graff Christoffer zu Oldenburg auch für Donawerd bey den Protestirenden Fürsten im Lager gewesen sey/ gleich solches Ioannes Sleidanus am ende seines 17. Buchs gedacht hat.

Dieweil auch Graff Maximilian von Böhren im anzug war/ dem Keyser 4000. zu Rosß / vnd 10000. zu Fuß auffm Niederlande zu hülffe zuzuführen / seind Graff Christoffer zu Oldenburg vnd Friederich von Reiffenberg ihm entgegen geschicket/ zuuerhindern / damit er nicht vber den Rhein setzen kondte/ aber der Churfürst zu Meintz hat ihm so trewlich geholffen/das er mit seinem Volck darüber kommen/ derowegen sich auch Graff Christoffer vnd der von Reiffenberg widerumb zum hauffen begeben müssen/so domahls gegen dem Keyser für Ingolstadt zu Felde lag/ wie zulesen ist bey obgemeltem Sleidano im 18. Buch.

Als auch der Obrister Hans von Buch dem Grafen von Böhren mit 300. Pferden zuziehen wolte/hat ihm Graff Christoffer mit 600. Pferden vnd 14. Fehnlein Knechten/den durchzug so lang gewehret/vnd von einem ort zum andern gedrenget/ bis daß er letztlich ganz heimlich hinter Graff Christoffern mit seinem Reissigen zeug durch die Weser setzen müssen. Wie auch domahls Graff Christoffer im anzug gewesen / seind auff anreihung Hans Slotarwen in die 350. Pferde ihme vnd irem Ritmeister Georg von Leisten aus dem Felde entzogen/vnd haben den Protestirenden Ständen nicht dienen wollen / vnangesehen sie schon Geldt empfangen / welchen Graff Christoffer lange nachgetrachtet/ob er sie ertappen möchte.

Im selbigen 1547. Jahr / den 20. Februarij / kamen Herr Jobst von Gröningen/ Stadthalter in Seelandt / Graff Philips von Eberstein/ Friederich Speet/vnd Christoffer von Wrißberg/ Keyser Carls des V. Kriegsobriste/mit 21. Fehnlein Knechten vnd 1200. Pferden für Bremen/ vnd belägerten es gar hart. Demnach nun die Bremer in die fünffte Wochen also in der belägerung gefessen/seind sie endlich mit dreyen Fehnlein Knechten aus der Stadt gefallen/ vnd haben mit den Feinden einen Scharmüzel gehalten / darüber der Stadthalter Herr Jobst von Gröningen Feldtobriste tödtlich geschossen/ vnd bald hernacher gestorben ist. Nach seinem todt ward Christoffer von Wrißberg zu einem Obristen an seine stat angenommen / wie er aber merckte / das die von Bremen sich allgemach von tage zu tage sterecten / führete er den hauffen zurück / zog erstlich gen Börde/ vnd von dannen ins Stiffte Behrden/ vnd lag daselbst in die vierzehen tage stille. Inmittelst kam auch Herzog Erich der Jünger von Braunschweig vnd Lüneburg / ein junger mächtiger Fürst von 18. Jahren/anheimb/ welchen der Keyser den 15. Martij zu Nortlingen hatte abge-

abgefertigt/ daß er ein new Kriegsvolck zu Ross vnd fuß annehmen/ vnd dem Herrn von Gröningen für Bremen zu hülffe kommen solte.

Wie nun neben Erzbischoff Christoffern zu Bremen der Obrister Brißberg ihn gar ernstlich vernahnete / daß er fürderlichst mit seinem hauffen zu ime stossen solte/ ist er endlich auffgezogen/ vnd wie er gen Bremen kommen/ hat er sich mit dem von Brißberg vergliche/ daß Brißberg die Stadt auff der einen seiten nach Harstede belägern solte / so wolte er auff der andern seiten zum Nienlande sein Feldlager auffschlagen/ vnterfrunde sich auch bald hernacher die Weser abzugraben/ vnd anderstwohin zu leiten/ damit sie nicht mehr für Bremen oberlauffen solte. Wie er in dieser arbeit ist/ kömpt ime zeitung/ daß der Feindt in sein Landt gefallen/ vnd mit raub vnd brandt grossen schaden den Leuten zufüge. Das kam daher/ daß die Protestirende Bvndsverwandten / darunter auch die von Hamburg gewesen/ als sie vernommen/ daß Herzog Erich vñ Brißberg so vbel für Bremen hauseten/ einen grossen hauffen Volckes auff die beine gebracht/ vnd dasselbige vnter Graff Albrechten von Mansfeldt/ vñ Wilhelm Thumbs herrn ins Landt zu Braunschweig fortgeschicket hatten/ dardurch dann Herzog Erich betwogen worden/ die belägerung zuuerlassen/ vnd sich der errettung seiner Landt vñ leute anzunehmen. Ist also den 22. tag Maij für Bremen auffgebrochen / wie auch Brißberg mit dem andern theil des Kriegsvolcks gethan/ vnd haben sich verglichen/ an welchem ort sie mit dem hauffen wiederumb zusammen stossen wolten.

Dieweil aber Herzog Erich aus grosser begierltigkeit sich zurechen/ gar eilich vnd weit vor Brißbergen aus: vnd fortgezogen/ ist er den 24. Maij biß gen der Drackenburg an die Weser kommen/ vnd gar plözlich vnd vnersehens auff die Feinde gestossen. Darunter waren nun die fürnehmste/ Graff Albrecht zu Mansfeldt / Graff Christoffer zu Oldenburg/ Graff Hans zu Mansfeldt/ Graff Albrechts Sohn / Herr Johan von Heideck/ Johan von Seggern Feldmarschalck/ Wilhelm Thumbs herrn/ Christian Manteuffel/ vnd Cunradt Pfenning der Hamburger Hauptman/ hatten ober die 1500. Pferde/ vnd in die 23. Zehntlein außerlesener Knechte bey sich/ die zuuor dem Churfürsten vnd Landtgraffen zu Hessen gedienet hatten. Dieweil aber Graff Albrecht zu Mansfeldt mit den Reutern/ vnd Graff Christoffer zu Oldenburg mit dem Fußvolck in voller Schlachtordnung auff Herzog Erichen gar plözlich vnd gewaltig gezogen vnd getroffen / seind die Braunschweiger im ersten angriff / so bald man abgeschossen/ dermassen erschrocken / daß sie stracks die flucht gegeben/ derer viele am Pfer erschlagen / viele auch die Wehr vnd Rüstung von sich geworffen vnd in die Weser gesprungen / damit sie auff die ander seite hinüber schwimmen möchten / so mehrertheils elendiglich ersauffen müssen.

Also hat Herzog Erich die Schlacht vnd alle sein Geschütz verlohren/ welches hernacher gen Bremen geführet vnd bey dem Thumbs hofe niedergelegt worden ist/ da es mannich Jahr gelegen hat. Er selbst hat die flucht

nach der Stolzenau genommen / vnd neben dem Großvögten zum Caslenberge / Sunradt Warnken / vnd Andreas Packemor / durch die Weser gesetzt / vnd biß gen der Nienburg kommen. So bald aber Christoff von Wrißberg erführ / daß Herzog Erich an jennem ort geschlagen / seumete er sich nicht / sondern fiel geschwind in der Feinde Troß / nam alles Geld / Proviand / vnd was sonst vorhanden war hinweg / vnd begab sich damit in seine gewahrsamb in Frieslant / dannenhero machten die Bremer vnd Hamburger diesen Reim :

Wir han das Feldt / Wrißberg das Geldt.

Wir han das Landt / Er hat die schandt.

Herzog Erich aber zog nach verlohner Schlacht zum Renfer gen Hall in Sachsen / vnd legte alle schuldt auff den von Wrißberg / als der ihme vermüge genommener Abrede / nicht zu rechter zeit zu hülffe gekommen were / dessen auch Ioannes Sleidanus in seinem 19. Buch gedencket.

In diesem 1547. Jahr / ward auch das Haus Börde (welches Herzog Luder zu Sachsen anfenglich gebawet / als Crantzius in Vandalia lib. 7. cap. 17. bezeuget) erobert vnd eingenommen / vnd Graff Christoffer zu erlangung seines schaden vnd kostens / mit verwilligung des Erzbischoffen zu Bremen / an die auffkunfft des Landes zu Würsten verweist / die er gleichwol mit etwas beschwerung erlangen müssen.

Im Jahr 1548. kam Graff Albrecht zu Mansfeldt mit 1500. Knechten ins Stifft Behrden / damit er seinen Sohn Graff Hansen (welchen die Ritterschafft des Erzstiffts Bremen / mit Herzog Friederichs zu Holstein hülffe auff dem Hause Börde belägert hatte) entsetzen möchte. Nachdem er nun drey tage lang zu Achim still gelegen / ist er endlich mit seinem Volck für die Stadt Behrden gezogen / vnd hat begehret / sie möchten ihn einlassen / welches ihme aber glat abgeschlagen worden. Auff daß nun gleichwol der Stadt hierauß kein schade entstehen mochte / haben Graff Christoffer zu Oldenburg vnd die von Bremen an Graff Albrechten ihre Gesandten geschicket / vnd am tage des Apostels Matthiae so viel gehandelt / daß es zum stillstandt gerathen. Biewol nun Graff Albrecht solchen stillstandt gebrochen / vnd die Stadt heimlich anfallen lassen / so haben ihn doch die Bürger zu Behrden vnd 500. Knechte (die Herzog Erich zu Braunschweig inen zu hülffe geschicket) dermassen empfangen / daß er vnuerrichter sachen abziehen müssen.

Im Jahr 1551. nach dem der Magdeburgische Krieg bengelegt vnd ein loch gewonnen / hat Churfürst Moritz zu Sachsen einen tag zur Loche außgeschrieben / vnd daselbst (zu erledigung seines gefangenen Schwagers Landtgraff Philipsen zu Hessen) mit dem König zu Franckreich / Herzog Albrechten zu Nechelburg / vnd Landtgraff Wilhelm zu Hessen / eine Confederation oder Bundnuß auffgerichtet. Vnd seindt domahls auff des Königs von Franckreich besoldung / Marggraff Albrecht zu Brandenburg / Herzog Georg zu Nechelburg / vnd Graff Christoffer zu Oldenburg / bestellet vnd angenommen worden.

Im

Im folgenden 1552. Jahr ward Landtgraff Philips zu Hessen seiner gefengnuß erlediget / vnd der Passawische vertrag den 2. Augusti auffgerichtet / darinnen auch vnter andern dieser Artickul gesetzt: Daß alle diejenige / so von der Kay: Mayt: vmb deßwillen / daß sie mit dem Schmalkaldischen Bundt gehalten / ihrer Güter entsetzt / oder in die Acht erkleret worden / als Pfalzgraff Otto Heinrich / Fürst Wolffgang zu Anhalt / Graff Albrecht zu Mansfeldt / vnd seine drey Söhne / Graff Hans / Graff Voltrath / vnd Graff Carl / Graff Christoffer zu Oldenburg / Graff Philips der Reingraff / Herr Johan Frenherr zu Heideck / Friederich von Keiffenberg / Georg von Reckroth / Sebastian Schertle vnd andere / wiederumb zu gnaden auff vnd angenommen sein / vñ bey ihren Gütern gelassen werden solten / Jedoch wofern sie sich hinfort gegen dem Keyser vnd dem heiligen Römischen Reiche gehorsamb halten / vnd so viel ihrer dem König in Franckreich dieneten / innerhalb 3. Monaten abziehen würdē / wie hievon Chytræus in contin. Chron. Saxo. am 509. 510. vñ 511. blat weiter zulesen ist.

Aber Marggraff Albrecht zu Brandenburg achtete solchen Passawischen vertrag ganz nichts / sondern vberzog die Bisthumber Meintz / Trier / Speyer / Wormbs / Bamberg / Würzburg / vnd die Stadt Nürnberg / vnd that allenthalben mit Brandschätzung vñ sonst grossen schadē / deme dan Graff Christoffer zu Oldenburg auch ein zeitlang gedienet hat / biß solange die belägerung für Metz angangē ist. Dan weiln sich Marggraff Albrecht domahls mit dem Keyser vertragen / vnd ihme zugezogen / wie zusehen ist beim Sleidano im 24. Buch seiner Historien / hat sich Graff Christoffer auch mit zwey Regiment Knechten zum Keyser geschlagen / vñ in der selbigen belägerung viele dapffere sachen außgerichtet / wiewol der Keyser endlich im Decembri vnuerrihteter sachen dafür abziehē müssen. Darauff hat sich Marggraff Albrecht auch wiederumb sampt Grafen Christoffern zu Oldenburg vnd andern Obristen in Teutschlandt begeben / vnd zwar im Lande zu Francken / Lande zu Thuringen / Lande zu Braunschweig / im Stiffe Halberstadt / vnd hin vnd wieder gar erbarmlich hauff gehalten / biß daß Churfürst Moriz zu Sachsen / vnd Herzog Heinrich der Jünger zu Braunschweig vnd Lüneburg / ihme den 9. Julij / nicht weit von Peine / bey dem Dorff Siuershausen / mit Heeres krafft begegnet / vnd in die flucht geschlagen haben / wiewol ihnen solche Victori thewr gnug zustehen kommen / wie man lesen mag bey Chytræo, in continuatione Chronici Saxonie am 518. Blat / vnd M. Bunting in seinem Braunschweigischen Chronico im 1. Theil am 156. vnd folgenden Blettern / welche diese Siuershausische Schlacht beschrieben haben.

Im Jahr 1553. ward Graff Christoffer von Marggraff Albrechten zu einem Obristen vber 3000. gerüstete Pferde vnd 50. Fehnlein Knechte bestellet / jedoch daß er diese nachfolgende / als Juncker Christoffer von Warburg / Conradt Pfenning Rittern / Kemmerten vom Walde / vnd Wilhelm Wallerthumb für Landtknechts Obristen wiederumb annehmen vnd dem Marggraffen zuführen solte.

Im

Im Jahr 1558. den 22. Januarij / starb Erzbischoff Christoffer zu Bremen. Darauff ward der 4. Aprilis wiederumb zu einem neuen wahltag bestimmet / darzu auch Graff Christoffer / als Senior der Thumbkirchen zu Bremen / den 25. Februarij mit verschrieben worden.

Im selbigen Jahr ward Graff Christoffer von Pfaltzgraff Friederichen Churfürsten bey Rein für einen Obristen ober ein Regiment Knechte / 10. Fehnlein starck / vnd 1000. gerüstete Pferd bestellet / vnd ihme jährlich zu Wartgeldt dagegen 5000. Thaler verschrieben.

Nach diesen zeiten / hat sich Graff Christoffer allgemach zu ruhe gegeben / vnd sich mehrertheils zu Bremen / vnd in der Graffschafft Oldenburg / im Kloster Rastede (welches er an vielen orten hübsch gebawet vnd verbessert) auffenthalten / da ihn dann viele treffliche Obristen / Haupt: vnd Befehlsleute besucht haben. Seine meiste kurtzweil ist gewesen / daß er nicht allein selbst in allerley Büchern / deren er eine ansehnliche notturfft gehabt / lesen / sondern auch mit erfahrenen vñ geschickten leuten / von Kriegshändeln / Religionsfachen / vnd andern zufällen vnd Künsten reden vnd conuersiren mögen. Dannhero ihme auch eine besondere freude gewesen / wann er gelärten Leuten helfen vnd dieselbigen promoviren können / wie solches an Friederich von der Westen / D. Alberto Hardenberg, M. Petro Medmanno, D. V. Vesterborch, M. Martino Fabro vnd vielen andern erscheinet / welche er zu gar herrlichen diensten befördert hat.

Demnach auch Graff Christoffer zu Oldenburg von dem Thumbcapitul zu Bremen / als Senior desselbigen Stiffts / wie die Stadt belägert war / bittlich angelangt / dem Capitul einen Gelärten Man / den sie zum Prediger im Thumb gebrauchen möchten / zuzusteuern / vnd zwar D. Hardenberg darauff gen Bremen bescheiden vnd angenommen / hernacher aber zwischen ihme vnd andern Predigern zu Bremen / eine grosse vneinigkeit vnd spaltung in der Lehre sich erhoben / hat Graff Christoffer seinen gesandten / Herrn Boldewin von Neeren gen Bremen gesandt / zuuersuchen / ob solche Irrsahn bengelegt werden möchten. Wie viel auch treffliche hochberümbte Leute von ihme gehalten / solches beweisen insonderheit viele Epistole Philippi Melanthonis aus / darinnen seiner gar ehrlich gedacht worden.

Damit es aber nicht ein ansehen gewinne / als wann man diesem Herrn zuviel ruhms ohne ursache zuzuschreiben gedächte / als wollen wir auch mit einführen / was andere vnpartheyische Historici vnd Chronographi von ihme auffgezeichnet haben.

Anfenglich setzet Henricus Pantaleon in seinem 3. Buch von Teutschen Helden diese wort: Christoffer ist aus der Grafen zu Oldenburg geschlechte Wolgeborn / So bald ihme die Schrift eklicher massen bekant / hat er sich auff allerley Ritterspiel begeben / vnd die Waffen sehr geliebt / dann er war ein starck gewaltig Man / vnd kondte in der eil die besten Rathschläg geben / Desßhalben ist er der König vnd Fürsten Läger nachgezogen /

gezogen / vnd durch seine Kriegßerfahrung bey menniglich wol bekandt worden. Weiln ihme auch die Euangelische Religion gefallen / vnd im Jahr 1546. der Teutschen Krieg angangen / hat er sich zu den Protestirenden gestellt / vnd mancherley anzeig seiner Manheit gegeben. Demals ward ihme befohlen / er solte zum Kein gute achtung haben / damit der Graff von Bären / mit dem Niederländischen zug nicht möcht hinüber rucken. Wie er seine stat wol versehen / ist der Feindt mit des Churfürsten zu Mainz hülff / viel an einem andern ort / dann man vermeint / hinüber gerucket / also ist Graff Christoffer mit seinem Regiment durch Schwabenlandt gezogen / vnd hat sich bey Donawert zu dem grossen hauffen gethan. Wie aber durch der Teutschen Fürsten späen der Keyser gesieget / ist Graff Christoffer wider heim kömen / vnd hat sich in seiner Herrschafft ein zeitlang still gehalten / als aber darnach der Teutsche Krieg im 1552. Jahr wiederumb angangen / hat ihnen Marggraff Albrecht der Jünger zu sich beruffen / vnd zu einem Obristen ober sein Fußvolck verordnet. In diesem Krieg hat Graff Christoffer sich wol gehalten / vnd dem Feinde dermassen zugesetzt / daß bald hernacher der Passawische Vertrag gefolgt / da den Reichs Ständen die Lehre des Euangelij wieder zugelassen / vnd die gefangene Fürsten erlediget / welches dann diesem Christophoro zum höchsten lob gedienet / darnach hat er sich in die Seestädte gethan / sein gut lob behalten vnd gemehret. Bisshier die wort Panthaleonis.

Ferner schreibet auch Michael Toxites Laureatus Poëta, von diesem Herrn also: Tameñ ille (Comes Oldenburgensis Christophorus) scientia rei militaris, magnitudine animi, felicitate & successu rerum, hactenus præcipue excelluisse videatur, tamen & sapientia divinarum, humanarumq; rerum, & amore veræ pietatis atq; literarum singulari, a tenebris nomen suum vindicavit.

Ingleichen gedencket seiner ganz herrlich Reinerus Reineccius in additionibus ad Chronicon Abbatis Stadenlis, daß er ein treffentlicher Kriegßman / ein guter befürderer der Gelärten / Musarum amator, vnd gegen jederman ein wolthätiger Herr gewesen sey / welches gewißlich war / vnd vnser viele / so ihn gekandt / bezeugen können.

Nicht weiniger ruhm geben ihme auch Hieronymus Henninges vnd Reulnerus in iren Genealogiis, da sie also schreiben: Christophorus Comes Oldenburgensis, Canonicus Colonienlis & Bremenl. Heros magnanimus, doctus, & studiosorum fautor, promotorq; insignis: Item, Heros magnanimus, doctus, doctorumq; fautor, atq; promotor singularis, Euangelicæ doctrinæ addictissimus, & Euangelicorum concionatorum patronus, & Musarum & Musis addictorum amicus fuit.

Vnd ob wol vnwonnöten / weitere zeugnuß einzuführen / so wollen wir doch auch eines mechtigen Potentaten schreiben (darinnen Graff Christoffern nicht weinig ehre vnd ruhm zugemessen wird) anhero setzen / welches von wort zu wort also lautet: Edvardus sextus, Dei gratia, Angliæ, Franciæ, Hiberniæq; Rex, fidei defensor, & in terra Ecclesiæ Anglicanæ & Hiber

Hibernicæ, supremum caput: Illust. & Excell. Principi Domino Christo-
phoro Comiti in Oldenburg & Delmenhorst, &c. Consanguineo & amico
nostro carissimo, salutem. Cum sæpe antea non obscure perspexerimus, quam
ex animo Excell. Vest. nobis affecta sit, & quam propensam & alacrem se
semper exhibuerit in ijs omnibus adjuvandis, & promovendis, quæ nobis
grata & accepta esse cognovit, non possumus illi non ingentes gratias agere,
& ipsius erga nos studium & benevolentiam amice complecti, ea quidem
mente, ut data occasione præstitam benevolentiam non minori gratitudine
compensemus. Nunc vero in mutua hac nostra amicitia plurimum confi-
dentes, dilectum ac fidelem familiarem nostrum Ioannem Dymokum ad
Excell. Vest. mittimus, ut quæ illius fidei commisimus, viva ipse voce plenius
exponat, affectumq; in ipsam nostrum pluribus declaret: Excel. itaq; Vest.
impense rogamus, ut eundem familiarem nostrum benigne velit excipere re-
ferentiq; fidem indubiam habere, & in ijs, quæ nostro nomine aget, suo fa-
vore, consilio & autoritate illi adesse atq; favere. Quod Vestræ Excell.
amicum erga nos officium extabit nobis quam maxime gratum & acceptum.
Et feliciter ipsa valeat. Ex Regia nostra Vestmonasterij. die XV. Januarij.
M. D. XLVIII.

*Vester Consanguineus &
bonus amicus.*

Edward.

E. Somerset.

Petrus Vannes.

Die Überschrift lautet also:

Illustrissimo ac Excell. Principi, Domino Christophoro, Comiti in
Oldenburg & Delmenhorst, &c. Consanguineo &
amico nostro charissimo, &c.

Umb das Jahr 1561. entstandt zwischen Graff Eberwin zu Bent-
heimb / vnd seiner Gemahlin Fräwen Annen / Grafen Conrads von
Tecklenburg einiger Tochter / ein heimlicher ontwille / darüber auch die
Gräffin endlich von ihrem Herrn gefenglich verwahret ward. Solches
klagte sie ihrem Dheimb Grafen Christoffern zu Oldenburg / vnd bat
gantz demütiglich / daß er sie aus solcher beschwerlichkeit erretten wolte.
Damit er nun dasselbige desto füglicher ins werck richten möchte / erdach-
te er einen artigen Poffen / vnd schrieb an Graff Eberwin zu Bentheimb
seinen Schwager / die weil gleichwol seine Großmutter eine von Tecklen-
burg geboren / Er aber auff dem Hause Tecklenburg noch niemals gewes-
sen / vnd es zusehen besondern lust hatte / er möchte ihme vergünnen dar-
auff zuziehen / vnd solches nach seinem wolgefallen zubesichtigen: Graff
Eberwin hütete sich vor dieser listigkeit nicht / vnd verwilligte Graff Chri-
stoffern sein begehren / gab ihme schreiben an seine Befehlshabere mit
daß man ihn frey passieren lassen solte.

Graff

Graff Christoffer aber hatte sich mit ehlichen guten gefellen gefast gemacht/ vnd so bald er auff das Haus Tecklenburg kam / nam er es ohn einigen schaden vnd beleidigung ein / vnd brachte dardurch zuwege / daß sein Schwager Graff Eberwin anders sinnes werden muste. Dann ob er wol Graff Christoffern für dem Westphälischen Kreyse / vnd sonst des Landfriedebruchs halben beklagte / so wolte doch solches nicht hafften / alldieweil Graff Christoffer vorwendete / daß er nicht allein keine gewalt geübet / oder jemandes beschedigt oder leidt gethan / sondern daß er auch aus anreizung der nahen verwandtnuß seine Basen aus der gefengnuß erledigt hette. Zum letzten schlug sich Bischoff Johan zu Snaasbrüg / geborner Graff zur Hona in die sachen / vnd verhandelte es so weit / daß Graff Eberwin das Haus Tecklenburg widerumb einbekam / aber sich verschreiben vnd verpflichten muste / seiner Gemahlinnen mit gefengnuß hinfüro kein leidt zuzufügen.

Im Jahr 1562. zog Graff Christoffer mit Churfürst Friederichen Pfalzgraffen bey Rein gen Franckfurt / damit er der Krönung Keyser Maximiliani des 11. beywohnen möchte. Daselbst sich dann auch sein Bruder Graff Anthonius / vnd seine Vettern / Graff Johan / vnd Graff Christian gebrüdere / jenne beyden in gesellschaft Churfürsten Augusti zu Sachsen / dieser aber in Grafen Günthers zu Schwarzburg / finden lassen.

Im selbigen Jahre schickten die Fürsten vnd Stände des Niedersächsischen Kreyse ein jeder einen Gesandten gen Bremen / welche die sachen zwischen den außgewichenen / vnd Bürgermeister Daniel von Büren vnd seinen Conforten in verhör vnd handlung nehmen solten. Ob nun wol Erzbischoff Georg zu Bremen vermeinte / solche verhör vnd sachen gehöreten nicht in erster Instanz für den Kreyß / sondern für ihm / als den Landsfürsten / vnd darumb gegen der Abgesandten handlung öffentlich durch Ludolphum von Barendorff / Jobst Spiegelberg Sanklern / vnd Johan Griesen Marschalcken den 11. tag Monats Junij zu Bremen öffentlich protestiren, vnd bald hernacher den 13. Julij auff dem Landtage zu Achim eine citation abgehen ließ / darinnen beyden theilen befohlen ward zu Böhrde zuerscheinen / vnd rechtlichen bescheidts zugewarten: So erfolgete doch nichts darauff / weiln die Kreyßstände sich der erkandtnuß solcher sachen (als den gemeinen Frieden betreffend) angemasset / vnd zu deme Keyser Ferdinand / dieselbige vnterm dato Prag den 1. Junij durch ein ernstlich Mandat oder Befehlichschreiben an sie remittirt vnd verweist hatte / welches die außgewichene auch insonderheit durch ihren Secretarium Jacobum Lewen also zu Böhrde den 18. Augusti anzeigen lassen.

Folgendts den 5. Decembris ward zu Franckfurt am Main auff beydertheil anhalten endlich von der Kay: Mayt: diß zum bescheidt gegeben / daß Ihre Kay: Mayt: die beyden Churfürsten Sachsen vnd Brandenburg / Erzbischoff Georgen zu Bremen / den Bischoffen zu Münster /

Hh

Herzog

Herzog Wilhelm zu Sällich / vnd Landtgraff Philipsen zu Hessen zu Commiffarien verordnen / vnd denselben befehlen wolten / zwischen den Partheyen mit allem möglichem fleiß dahin zuhandeln / damit die außgewichene wiederumb restituirt, in ihre Empter zugelassen / die Einwohner von aller thätlicher gewaltsamer handlung gesichert / vnd also alle theil wiederumb zu ruhe vnd einigkeit gebracht werden möchten.

Mehr wil ich für diesmal von diesem handel (mit welchem Graff Christoffer zu Oldenburg auch zuthund gekriegt) nicht erwehnen / sondern allein den Leser remittiren vnd verweisen zu dem Büchlein D. Martini Kemnicij, dessen Titul ist: Anatomie propositionum Alberti Hardenbergij, vnd zu einem andern büchlein Bürgermeister Ditmari Kenckelij zu Bremen / dessen Titul also lautet: Brevis, dilucida ac vera narratio de initijs & progressu controversiæ, Bremæ a D. Alberto Hardenbergio motæ, im Jahr 1565. außgangē / darinnen man den gantzten verlauff klerlich sehen vñ lesen mag. Ob auch wol König Christian zu Dennemarck der III. sich ganz Christlich in schriften erbotten / fleiß vorzuwendrn / damit die gelärtesten Theologi in der Nachbarschaft zusammen kommen / vnd vber D. Hardenbergs vnd der Bremischen Prediger vneinigkeit erkennen möchten / solches auch der Rath zu Bremen gutwillig eingangen vnd angenommen / so ist es doch D. Hardenberg nicht eben gewesen.

Nach dem nun Graff Christoffer im 1566. Jare etwas schwach geworden / hat er sich nicht allein mit fleißigem beten vñ seliger vorbereitung zu einem Christlichem abschiedt gerüstet / sondern auch ein ordentliches Testament auffgerichtet / darinnen er Kirchen / Schulen vnd arme Elterlose ehrliche Jungfrauen Gräßlich vnd wol bedacht hat. Bald darauff ist er je lenger je schwächer worden / vnd endlich den 4. Augusti des abends zwischen 6. vnd 7. vhren / nach vollendigtem lauff seines lebens (vnd wie er seinem Vettern Grafen Johan dem XVI. jetzt regierendem Herrn / mit diesen worten zuuor gute nacht gesagt: Vetter Graff Johan / Gottes Segen sey mit euch) zu Rastede seliglich entschlaffen / vnd den folgenden 7. Augusti zu Oldenburg in S. Lamberti Kirchen bey seine Vorfahren zur erden bestattet worden. Also hat dieser firtrefflicher Heldt sein leben auch endlich mit dem todte beschlossen / vnd zuerkennen geben / daß auff diesem betrübtem Jammerthal nichts ewig oder bestendig / sondern alles / so viel das eusserliche lebend betrifft / der verwesung vnterworfen / wie wol dennoch diß von ihme nicht vnbillich gesagt werden kan / welches Ovidius vom Achille schreibet lib. 12. Metamorph.

*Fam cinis est, & de tam magno restat Achille
Nescio quid, parvam quod non benè compleat urnam.
At vivit, totum quæ GLORIA compleat orbem.
Hæc illi mensura viro respondet, & hæc est
Par tibi, Pelide, nec inania Tartara sentit.*

Von

Von Grafen Anthonio dem I. Grafen Johans des
XIIII. vierdem Sohn.

Das vierzehende Capittel.



*Heros magnanimus fuit ille Antonius, ullo
Est habitus fratrum nec pol honore minor.
Clara patris trivit vestigia, sive penateis
Respicias faustos, seu grave Martis onus.*

Hh ij

Prata